

---

# *Bischof-Arbeo-Stiftung St. Antonius-Stiftung St. Korbinian-Stiftung*

---

Bischof-Arbeo-Stiftung  
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser  
in der Erzdiözese München und Freising

---

St. Antonius-Stiftung  
der Erzdiözese München und Freising

---

St. Korbinian-Stiftung  
der Erzdiözese München und Freising





# *Vorwort*

---

Ziel allen Handelns der Erzdiözese ist es, Menschen die Begegnung mit der Frohen Botschaft Jesu Christi zu ermöglichen und sie seelsorglich zu begleiten. Das Erzielen von Erträgen und die Mehrung von Vermögen dienen allein dazu, die dafür in unserer Lebenswelt notwendigen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, und haben keinen Selbstzweck.

Die Erzdiözese ist kein Wirtschaftsunternehmen. Konkret wird das Wirken der Erzdiözese in den drei Grundaufträgen der Kirche: Liturgie, Verkündigung und Diakonie machen kirchliches Handeln aus.

In der Liturgie (griech. leitourgia), dem gemeinsamen Feiern von Gottesdiensten und Sakramenten, dem gemeinsamen Gebet oder einer Wallfahrt sowie in der Seelsorge kommen Menschen unmittelbar in Berührung mit der Gegenwart Gottes und erfahren im Empfang der Sakramente seine Zuneigung.

Durch das Zeugnis (griech. martyria) wird das Evangelium verkündet und verbreitet. Hierzu zählt die Glaubensweitergabe in Familie und Gemeinde, in der Öffentlichkeit und in den Medien. Da das Christentum einem umfassenden, den ganzen Menschen einbeziehenden Verständnis von Bildung verpflichtet ist, ist es vor allem der Bereich Bildung, der diesem Grundauftrag der Verkündigung zuzuordnen ist. Kirchliche Bildung findet lebensbegleitend statt, von den Kindertagesstätten über die Schulen bis hin zur außerschulischen Bildung.

In der Diakonie (griech. diakonia), dem Dienst am Nächsten, wird die Caritas, die christliche Nächstenliebe, verwirklicht. Das geschieht durch soziales Engagement von einzelnen Gläubigen oder Gruppen und in einem Netzwerk von etwa 1.300 sozialen Einrichtungen. Diese werden oftmals vom Caritasverband der Erzdiözese oder von weiteren katholischen Verbänden oder Ordensgemeinschaften betrieben. Durch die kirchlichen Hilfswerke wird gleichzeitig deutlich, dass unsere Kirche eine Weltkirche ist.

Neben den vielen hundert Pfarrkirchenstiftungen, die mit ihren Vermögen und Vermögenserträgen den ortskirchlichen Bedürfnissen dienen, und einigen anderen kirchlichen Stiftungen ist der Erfüllung dieser drei Grundaufträge in der Erzdiözese jeweils eine eigenständige und rein vermögensverwaltende Stiftung zugeordnet. Bereits seit den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts bestehen die Bischof-Arbeo-Stiftung, deren Erträge für Bildung und Verkündigung verwendet werden, und die St. Antonius-Stiftung, deren Erträge dem Dienst am Nächsten, der Caritas, gewidmet sind. In 2015 neu gegründet wurde die St. Korbinian-Stiftung. Sie schließt die Lücke und dient mit ihren Erträgen der Erfüllung des dritten Grundauftrags, der Liturgie und dem gemeindlichen Leben.

Eine wichtige Grundregel für die Verwaltung kirchlichen Vermögens ist es, das vorhandene Vermögen nicht als das Eigentum der jeweils gerade handelnden Generation zu betrachten, sondern aus den Vermögenserträgen langfristig und nachhaltig die Erfüllung der kirchlichen Grundaufträge zu unterstützen. Seit Jahrhunderten nutzt die Kirche dazu Stiftungen.

Für die drei eigenständigen Stiftungen liegen seit dem Geschäftsjahr 2015 Geschäftsberichte vor, die den Regeln des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften folgen, um damit nach innen und außen ein hohes Maß an Transparenz in der Berichterstattung zu schaffen sowie eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Auf den folgenden Seiten finden Sie nacheinander die Jahresabschlüsse der Bischof- Arbeo-Stiftung, der St. Antonius-Stiftung und der St. Korbinian-Stiftung jeweils mit Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang und dem Lagebericht.

# Inhalt

<b><i>Bischof-Arbeo-Stiftung</i></b>	<b>08</b>	—	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>
für kirchliche Schulen und	<b>10</b>	—	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019</b>
Bildungshäuser in der	<b>13</b>	—	<b>Anhang für das Jahr 2019</b>
Erzdiözese München und Freising	<b>27</b>	—	<b>Lagebericht für das Jahr 2019</b>
	<b>37</b>	—	<b>Testat des Wirtschaftsprüfers</b>
<b><i>St. Antonius-Stiftung</i></b>	<b>46</b>	—	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>
der Erzdiözese München und Freising	<b>48</b>	—	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019</b>
	<b>51</b>	—	<b>Anhang für das Jahr 2019</b>
	<b>63</b>	—	<b>Lagebericht für das Jahr 2019</b>
	<b>72</b>	—	<b>Testat des Wirtschaftsprüfers</b>
<b><i>St. Korbinian-Stiftung</i></b>	<b>82</b>	—	<b>Bilanz zum 31.12.2019</b>
der Erzdiözese München und Freising	<b>84</b>	—	<b>Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2019</b>
	<b>87</b>	—	<b>Anhang für das Jahr 2019</b>
	<b>97</b>	—	<b>Lagebericht für das Jahr 2019</b>
	<b>106</b>	—	<b>Testat des Wirtschaftsprüfers</b>



*Bischof-*  
*Arbeo-*  
*Stiftung*



---

## Heiliger Arbeo

Arbeo von Freising wurde um 723 bei Meran geboren. Er starb am 4. Mai 784 und war Bischof von Freising. Arbeo wird dem Uradelsgeschlecht der Huosi beziehungsweise den frühen Aribonen zugeordnet. Er trat in den Benediktinerorden ein und wurde an der Lateinschule ausgebildet. Presbyter und Notar unter Bischof Joseph von Verona, wurde er 763 Abt des neu gegründeten Klosters Scharnitz. 764 trat er die Nachfolge des Bischofs Joseph von Freising an. Unter seiner Leitung wurden in Oberbayern die Klöster Schäftlarn (762) und Schliersee (779) gegründet. Verschiedentlich wird Arbeo, der als erster Schriftsteller deutscher Herkunft gilt, als Verfasser des „Codex Abrogans“ genannt. Er ist zudem Gründer der Dombibliothek Freising sowie der Autor der „Vita Corbiniani“, einer Biografie über das Leben und Wirken des Heiligen Korbinian, die über ihren biografischen Charakter hinaus wertvolle Informationen zur frühen bayerischen Geschichte liefert. Arbeo ist in Freising beigesetzt. Als großer Gelehrter seiner Zeit wurde er als Namenspatron für die Stiftung gewählt, deren Erträge der Bildung zugutekommen.

# *Jahres- abschluss*

## Bilanz zum 31.12.2019

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.365,98	6.422,08
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.365,98</b>	<b>6.422,08</b>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	45.888.451,49	47.316.984,49
2. Technische Anlagen und Maschinen	442.791,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	276.324,70
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>46.331.242,49</b>	<b>47.593.309,19</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	522.785.118,93	436.223.182,72
2. Sonstige Ausleihungen	106.410.097,50	123.273.998,50
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	51.000.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>629.195.216,43</b>	<b>610.497.181,22</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>675.528.824,90</b>	<b>658.096.912,49</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.096.755,11	259.648,27
2. Forderungen gegen kirchliche Körperschaften	1.250.000,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.870.279,39	3.107.970,86
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>5.217.034,50</b>	<b>3.367.619,13</b>
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>33.033.255,95</b>	<b>44.043.556,47</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>38.250.290,45</b>	<b>47.411.175,60</b>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>0,00</b>	<b>5.310,00</b>
<b>D. TREUHANDVERMÖGEN DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG</b>	<b>20.257.403,37</b>	<b>20.005.923,26</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>734.036.518,72</b>	<b>725.519.321,35</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Errichtungskapital	30.677.512,87	30.677.512,87
2. Zustiftungskapital	475.388.760,17	475.388.760,17
<b>Summe Stiftungskapital</b>	<b>506.066.273,04</b>	<b>506.066.273,04</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Kapitalrücklage	108.465.412,51	103.092.745,51
2. Freie Rücklage	46.135.979,19	43.533.765,79
3. Zweckgebundene Rücklagen	18.756.877,90	17.506.877,90
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>173.358.269,60</b>	<b>164.133.389,20</b>
<b>III. Ergebnisvortrag</b>	20.530.806,04	18.326.379,23
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>	<b>699.955.348,68</b>	<b>688.526.041,47</b>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>	<b>6.660.169,85</b>	<b>6.898.033,06</b>
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	50.000,00	50.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	228.957,31	71.515,20
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>278.957,31</b>	<b>121.515,20</b>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,85	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	93.963,18	261.215,28
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	3.000.000,00	6.000.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern EUR 8.542,64</i> <i>(Vorjahr: EUR 8.589,21 )</i>	2.195.693,48	2.077.275,13
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>5.289.659,51</b>	<b>8.338.490,41</b>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>1.594.980,00</b>	<b>1.629.317,95</b>
<b>F. TREUHANDVERPFLICHTUNG GEGENÜBER DER UNSELBSTSTÄNDIGEN URSULINEN-STIFTUNG</b>	<b>20.257.403,37</b>	<b>20.005.923,26</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>734.036.518,72</b>	<b>725.519.321,35</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	8.278.214,85	7.709.419,12
b) Sonstige Erträge	732.514,23	557.998,20
<b>Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>	<b>9.010.729,08</b>	<b>8.267.417,32</b>
<b>2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>		
a) Personalaufwand <i>davon Löhne und Gehälter EUR 66.409,57</i> <i>(Vorjahr: TEUR 15)</i> <i>davon soziale Abgaben EUR 13.612,22</i> <i>(Vorjahr: TEUR 4)</i>	-80.021,79	-18.755,94
b) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.448.982,56	-1.432.589,10
c) Sonstige Aufwendungen	-3.193.008,24	-3.157.727,65
<b>Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>	<b>-4.722.012,59</b>	<b>-4.609.072,69</b>
<b>Gesamtsumme Vermögensverwaltung</b>	<b>4.288.716,49</b>	<b>3.658.344,63</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	4.536.467,34	1.655.626,96
<b>4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-792.273,42	0,00
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	31.916,84	32.606,67
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-37.535,25	-20.994,22
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.738.575,51</b>	<b>1.667.239,41</b>
<b>7. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	-50.000,00	-50.000,00
<b>8. Sonstige Steuern</b>	-170.651,79	-170.651,79
<b>9. Der Ursulinen-Stiftung zuzurechnendes Ergebnis</b>	0,00	4.570,72
<b>ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG</b>	<b>7.806.640,21</b>	<b>5.109.502,97</b>
<b>10. Andere Erträge für die Förderung der Stiftungstätigkeit</b>	1.250.000,00	0,00
<b>11. Andere Aufwendungen für die Förderung der Stiftungstätigkeit</b>	0,00	0,00
<b>ERGEBNIS AUS DER SONSTIGEN STIFTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>1.250.000,00</b>	<b>0,00</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>9.056.640,21</b>	<b>5.109.502,97</b>

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>12. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>18.326.379,23</b>	<b>20.920.043,92</b>
<b>13. Entnahmen aus den Rücklagen</b>		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	0,00	0,00
<b>14. Einstellungen in die Rücklagen</b>		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-2.602.213,40	-1.703.167,66
b) Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen	-1.250.000,00	0,00
<b>Summe Einstellungen in die Rücklagen</b>	<b>-3.852.213,40</b>	<b>-1.703.167,66</b>
<b>15. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks</b>	<b>-3.000.000,00</b>	<b>-6.000.000,00</b>
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>20.530.806,04</b>	<b>18.326.379,23</b>



# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. BayStG.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Das ausgewiesene Treuhandvermögen sowie die korrespondierende Treuhandverpflichtung resultieren aus der Träger- und Treuhänderschaft für die unselbstständige Ursulinen-Stiftung.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

### **3. Erläuterungen zur Bilanz**

#### **3.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der Bischof-Arbeo-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der Bischof-Arbeo-Stiftung wurde zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten rechnerisch stille Reserven in Höhe von 196,0 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Das Finanzanlagevermögen der Stiftung wurde im Oktober 2019 neu strukturiert. Die Wertpapierspezialfonds (Vorjahr: 328,0 Mio. EUR) wurden sämtlich in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds (Vorjahr: 105,9 Mio. EUR) wurden veräußert und die freigewordenen Mittel ebenfalls in den neuen Masterfonds angelegt. Auch die „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen“ wurden veräußert und größtenteils in neue Masterfonds-Anteile investiert, während der Immobilienfonds (2,3 Mio. EUR, Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) im Bestand blieb. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich für die neuen Masterfonds insgesamt ein Buchwert von 520,5 Mio. EUR.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	0,0	328,0	0,0	326,6
Masterfonds	520,5	0,0	550,6	0,0
Publikumsfonds	0,0	105,9	0,0	104,1
Immobilienfonds	2,3	2,3	2,3	2,3
<b>Gesamt</b>	<b>522,8</b>	<b>436,2</b>	<b>552,9</b>	<b>433,0</b>

Zum 31. Dezember 2019 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 30,6 Mio. EUR (Vorjahr: 8,7 Mio. EUR) sowie Wertpapiere mit – voraussichtlich nur vorübergehenden – stillen Lasten in Höhe von 0,7 Mio. EUR (Vorjahr: 11,9 Mio. EUR) enthalten.

Die Wertentwicklung aller Fonds erfolgte Anfang des Jahres 2020 zunächst positiv. Aufgrund der Corona-Krise und der negativen Folgen für die Kapitalmärkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 Kapitalanlage-gesetzbuch	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Investmentfonds</b>						
1. SSGI-10-INKA	0	0	00	604		0
2. BAST-INKA	0	0	0	1.118		0
3. DEAM-FONDS DGF 1	0	0	0	0		0
4. HMF-INKA	0	0	0	1.775		0
5. AllianzGI-BAS Master	520.499	550.609	30.110	0	ja	0
<b>Publikumsfonds</b>						
1. UniInstitutional Euro Reserve Plus	0	0	0	0		0
2. Berenberg Euro Enhanced Liquidity	0	0	0	226		0
<b>Immobilienfonds</b>						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	2.286	2.276	-10	44	ja	10

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von insgesamt 106,4 Mio. EUR (Vorjahr: 123,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen“ umfasste im Vorjahr die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 51,0 Mio. EUR.

### **3.2. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Mietforderungen sowie Umlagen und Forderungen gegen die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und gegen die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising.

Die Forderungen gegen kirchliche Körperschaften beinhalten zweckgebundene Fördermittel der Erzdiözese München und Freising. Sie wurden im Januar 2020 ausgezahlt und müssen über fünf Jahre zweckgebunden verwendet werden.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen sonstige Forderungen gegen Hausverwaltungen (1,0 Mio. EUR, Vorjahr: 0,9 Mio. EUR) sowie Zinsabgrenzungen (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR) und geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (1,6 Mio. EUR, Vorjahr: 1,5 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.4. TREUHANDVERMÖGEN**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

### **3.5. STIFTUNGSKAPITAL**

Das Kapital der Bischof-Arbeo-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 30,7 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die Einstellung in die zweckgebundenen Rücklagen umfasst die von der Erzdiözese München und Freising vereinbarte Zuwendung von 1,3 Mio. EUR,

die über einen Zeitraum von fünf Jahren zum Aufbau eines Instituts für Safe-guarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana verwendet werden soll.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (46,1 Mio. EUR, Vorjahr: 43,5 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2019 (2,6 Mio. EUR).

Der Ergebnisvortrag (20,5 Mio. EUR, Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführungen zur freien und zweckgebundenen Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2019 für Förderprojekte der Erzdiözese München und Freising ein Budget von insgesamt 3,0 Mio. EUR beschlossen wurde.

### **3.6. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE**

Bei dem Sonderposten für Investitionszuschüsse handelt es sich um öffentliche Zuschüsse für das Objekt Cosimastraße. Dieser Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer des Gebäudes linear in Höhe von 0,2 Mio. EUR p. a. aufgelöst.

### **3.7. STEUERRÜCKSTELLUNGEN**

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 50 TEUR gebildet.

### **3.8. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 betreffen ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 181 TEUR (Vorjahr: 20 TEUR) sowie Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 39 TEUR) und die Stiftungsratsvergütung in Höhe von 9 TEUR (Vorjahr: 13 TEUR).

### **3.9. VERBINDLICHKEITEN**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen das beschlossene Förderbudget für Projekte der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um erhaltene Vorauszahlungen für noch nicht abgerechnete Betriebskosten für das Geschäftsjahr 2019 (1,4 Mio. EUR, Vorjahr: 1,3 Mio. EUR) sowie erhaltene Mietkautionen (0,8 Mio. EUR, Vorjahr: 0,8 Mio. EUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### **3.10. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Diese werden entsprechend der Laufzeit der Erbbaurechte über 75 Jahre in Höhe von 30 TEUR p. a. aufgelöst und ertragswirksam vereinnahmt.

### **3.11. TREUHANDVERPFLICHTUNGEN**

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Punkt 5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung.

### **3.12. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Zum 31. Dezember 2019 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 11,5 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für die Grundstücke Brienner Straße und Dachauer Straße resultieren. Der Erbbaurechtsvertrag, der beide Grundstücke umfasst, wurde am 18. Juli 1988 geschlossen und endet am 31. Dezember 2048. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem Mietvertrag. Der Mietvertrag kann jederzeit mit einer Frist von sechs Monaten gekündigt werden. Die sich daraus ergebende finanzielle Verpflichtung beträgt 18 TEUR für sechs Monate.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG**

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Vermietung von privat und gewerblich genutzten Mietobjekten (6,2 Mio. EUR, Vorjahr: 5,6 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (0,7 Mio. EUR, Vorjahr: 0,7 Mio. EUR).

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (0,2 Mio. EUR) sowie die erhaltenen Umlagen der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (0,3 Mio. EUR) enthalten.

### **4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG**

Die Personalaufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. EUR betreffen die Mitarbeiterinnen der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 1,4 Mio. EUR).

In der Bischof-Arbeo-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,1 Mio. EUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Haus- und Grundstücksaufwendungen (2,1 Mio. EUR, Vorjahr: 2,1 Mio. EUR), Aufwendungen für Erbpachtzinsen (0,4 Mio. EUR, Vorjahr: 0,4 Mio. EUR), Kosten der Master-KVG (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,0 Mio. EUR) sowie Verwaltungskosten (0,3 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR).

#### **4.3. FINANZERGEBNIS**

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (4,5 Mio. EUR, Vorjahr: 1,7 Mio. EUR). Den Erträgen stehen Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 38 TEUR (Vorjahr: 21 TEUR) gegenüber. Bei der Veräußerung der Publikumsfonds entstand ein Verlust von 792 TEUR.

#### **4.4. ANDERE ERTRÄGE FÜR DIE FÖRDERUNG DER STIFTUNGSTÄTIGKEIT**

Die anderen Erträge für die Förderung der Stiftungstätigkeit resultieren aus der im Geschäftsjahr erfolgten Vereinbarung und der damit verbundenen Zuwendung der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 1,25 Mio. EUR.

#### **4.5. JAHRESERGEBNIS**

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 2,6 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2019) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag veränderte sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des positiven Jahresergebnisses, vermindert um die Zuführung zur freien und zu den zweckgebundenen Rücklagen und die Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, um per saldo 2,2 Mio. EUR.

## **5. Treuhandvermögen der unselbstständigen Ursulinen-Stiftung**

Mit notariellem Vertrag vom 6. Dezember 2016 errichtete die Erzdiözese München und Freising die Ursulinen-Stiftung als unselbstständige, gemeinnützige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in Träger- und Treuhänderschaft der Bischof-Arbeo-Stiftung.

Zur Erfüllung der Zwecke der Stiftung hat die Erzdiözese München und Freising der Bischof-Arbeo-Stiftung Vermögenswerte in Höhe von 20.000 TEUR übertragen, welche als Treuhandvermögen getrennt von anderen Vermögenswerten zu bewirtschaften sind. Korrespondierend wird auf der Passivseite der Posten Treuhandverpflichtung ausgewiesen.

Für das Treuhandvermögen der Ursulinen-Stiftung wird von der Buchhaltung ein eigenständiger Buchungskreis getrennt von der Bischof-Arbeo-Stiftung geführt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung der Ursulinen-Stiftung für das Geschäftsjahr 2019 sind nachfolgend wiedergegeben.

## Bilanz der Ursulinen-Stiftung zum 31.12.2019

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. UMLAUFVERMÖGEN</b>	EUR	EUR
I. Guthaben bei Kreditinstituten	20.257.403,37	20.005.923,26
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>20.257.403,37</b>	<b>20.005.923,26</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>	EUR	EUR
I. Stiftungskapital		
1. Errichtungskapital	20.000.000,00	20.000.000,00
2. Zustiftungskapital	250.000,00	0,00
<b>Summe Stiftungskapital</b>	<b>20.250.000,00</b>	<b>20.000.000,00</b>
II. Ergebnisvortrag	1.470,11	-1.110,30
<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	7.033,56
2. Verbindlichkeiten Förderprojekte	5.933,26	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>20.257.403,37</b>	<b>20.005.923,26</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	EUR	EUR
<b>1. Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>		
a) Spenden	0,00	1.000,00
b) sonstige Erträge	7.033,56	0,00
<b>2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>		
Sonstige Aufwendungen	0,00	-7.043,56
<b>Summe</b>	<b>7.033,56</b>	<b>-6.043,56</b>
<b>3. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	1.480,11	1.472,84
<b>4. Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresfehlbetrag (Vorjahr: Jahresüberschuss)</b>	<b>8.513,67</b>	<b>-4.570,72</b>
<b>JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>8.513,67</b>	<b>-4.570,72</b>
5. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr	-1.110,30	3.460,42
6. Abführungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks	-5.933,26	0,00
<b>7. ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>1.470,11</b>	<b>-1.110,30</b>

## 6. Sonstige Angaben

### 6.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 29 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen

### 6.2. MITARBEITER/-INNEN

Im Geschäftsjahr war durchschnittlich zwei Mitarbeiter beschäftigt.

### 6.3. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2019 Kosten in Höhe von 9 TEUR entstanden.<sup>1</sup>

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 6.4. ORGANE DER STIFTUNG

#### a) Stiftungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)*

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende (seit 1. Januar 2020)*

Dr. Sandra Krump, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Bildung*

Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG,*

Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*

Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

#### b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung,*

*St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung,*

*St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Januar 2020)*

Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, *Stellv. Geschäftsführerin,*

*Fachreferentin in der Erzdiözese München und Freising (bis 31. Dezember 2019)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

---

<sup>1</sup> Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

## 6.5. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist folgendes Ereignis von besonderer Bedeutung, das weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt ist, eingetreten:

Ab Februar 2020 kam es durch die Ausbreitung der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19 weltweit zu diversen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Dieses Ereignis birgt insbesondere im Bereich der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie im Bereich der Immobilienerträge finanzielle Risiken für die Stiftung. Hinsichtlich der hieraus resultierenden geschätzten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 wird an dieser Stelle auf die Einschätzung im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts verwiesen.

München, den 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*

## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten				Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	12.010,08	0,00	0,00	0,00	12.010,08
<b>Summe immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>12.010,08</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>12.010,08</b>
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	76.544.062,29	0,00	0,00	0,00	76.544.062,29
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	0,00	459.184,46	459.184,46
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.324,70	182.859,76	0,00	-459.184,46	0,00
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>76.820.386,99</b>	<b>182.859,76</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>77.003.246,75</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	436.223.182,72	192.704.463,34	106.142.527,13	0,00	522.785.118,93
2. Sonstige Ausleihungen	123.273.998,50	22.993.100,00	39.857.001,00	0,00	106.410.097,50
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	51.000.000,00	33.500.000,00	84.500.000,00	0,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>610.497.181,22</b>	<b>249.197.563,34</b>	<b>230.499.528,13</b>	<b>0,00</b>	<b>629.195.216,43</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>687.329.578,29</b>	<b>249.380.423,10</b>	<b>230.499.528,13</b>	<b>0,00</b>	<b>706.210.473,26</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
5.588,00	4.056,10	0,00	0,00	9.644,10	2.365,98	6.422,08
<b>5.588,00</b>	<b>4.056,10</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>9.644,10</b>	<b>2.365,98</b>	<b>6.422,08</b>
29.227.077,80	1.428.533,00	0,00	0,00	30.655.610,80	45.888.451,49	47.316.984,49
0,00	16.393,46	0,00	0,00	16.393,46	442.791,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	276.324,70
<b>29.227.077,80</b>	<b>1.444.926,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.672.004,26</b>	<b>46.331.242,49</b>	<b>47.593.309,19</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	522.785.118,93	436.223.182,72
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.410.097,50	123.273.998,50
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51.000.000,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>629.195.216,43</b>	<b>610.497.181,22</b>
<b>29.232.665,80</b>	<b>1.448.982,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>30.681.648,36</b>	<b>675.528.824,90</b>	<b>658.096.912,49</b>



# Lagebericht

## **1. Allgemeine Angaben zur Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising**

Seit Beginn der Christianisierung in Bayern haben die katholischen Bischöfe Bildung und Erziehung in hervorragender Weise gepflegt. Mit der nachhaltigen Sicherung des Bestands kirchlicher Bildungseinrichtungen unterstützt die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: Bischof-Arbeo-Stiftung) die Verkündigung und ein Grundanliegen der katholischen Kirche (can. 793–806 CIC).

Die Erzdiözese hat am 5. Mai 1993 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Bildung eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung von Bildung und Erziehung in der Erzdiözese München und Freising zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die Bischof-Arbeo-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, kirchliche Schulen, Kindergärten und -krippen sowie außerschulische Bildung in sonstigen kirchlichen Bildungshäusern in der Erzdiözese München und Freising durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder Betriebszuschüssen zu fördern. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

## **2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks**

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 660,4 Mio. EUR und liegt damit über dem indizierten, zu erhaltenen Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 532,6 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf der Basis des im Vorjahr neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens beantragte die Erzdiözese einen Zuschuss in Höhe von drei Mio. EUR für die Sanierung und Aktivierung des Ursulinenklosters Landshut, das als Schulgebäude für die Ursulinen-Realschule dient. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aus Vermietung und Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 9,1 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 2,6 Mio. EUR in die freie Rücklage sowie die Bildung weiterer Rücklagen, für den Stiftungszweck ist planmäßig im laufenden Jahr zu entscheiden.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (2018: 1,5 %).<sup>1</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 270.000 Personen (0,6 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.<sup>2</sup> Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2019 mit 45,21 Millionen Arbeitnehmern erstmals über der 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2019 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,27 Millionen Arbeitslose, rund 3,1 % weniger als im Vorjahr.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %).<sup>4</sup> Die Erhöhung des bundesdeutschen Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1,4 % (Vorjahr: 1,9 %).<sup>5</sup>

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf rund 7,2 Millionen und damit auf 0,9 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2019 durchschnittlich bei 2,8 %.<sup>7</sup> Die absolute Zahl an Arbeitslosen war mit weniger als 212.000 Personen in Bayern so niedrig wie seit dem Jahr 1980 nicht mehr.<sup>8</sup>

#### 3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER BISCHOF-ARBEIO-STIFTUNG

Das Geschäftsjahr 2019 war unter anderem geprägt durch die Neustrukturierung der Finanzanlagen und damit einhergehend die Investition von Liquidität aus den jüngsten Zustiftungen. Die erheblichen Anpassungen der strategischen

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbsstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

5 [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/\\_Grafik/\\_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html)

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>

8 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

Asset Allokation und der Spezialfondsstrukturen erfolgten operativ im Herbst 2019 in einem freundlichen Umfeld an den Wertpapiermärkten.

Die historisch bedingte Ausgangssituation für die Reorganisation der Kapitalanlagen stellte sich wie folgt dar: Die Stiftung verfügte über vier Wertpapier-spezialfonds, die mit gleichlautenden Anlagerichtlinien jeweils ein gemischtes Aktien- und Rentenmandat mit einer starken europäischen Ausrichtung beinhalten. Jeder der Spezialfonds verfügte über eigene Asset Manager, eine eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: „KVG“) sowie eine eigene Verwahrstelle. Vor diesem Hintergrund verfolgte die Reorganisation im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bessere Informationslage und reduzierter Verwaltungsaufwand durch einheitliches Reporting bei nur einer Master-KVG und Bündelung bei nur einer Depotbank.
- Bessere Steuerungsmöglichkeiten des Vermögensanlagerats durch Bestimmung der strategischen Allokation.
- Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles durch globalere Ausrichtung der Anlagen und Mandatierung von auf das jeweilige Segment spezialisierten Asset Managern.
- Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten durch Bündelung der Investitionsaktivitäten der drei „Schwesterstiftungen“ Bischof-Arbeo-, St. Antonius- und St. Korbinian-Stiftung.

Zur Planung und Umsetzung des Reorganisationsprojekts wurden Berater und Dienstleister mit der Erstellung einer grundlegenden strategischen Allokationsstudie, mit der Auswahl der Master-KVG, der Depotbank sowie der Anlagenmanager und mit der Durchführung der Wertpapiertransaktionen mandatiert. Im Rahmen einer projektbezogenen Ausschreibung beauftragte die Stiftung ein international tätiges Investment Consulting-Unternehmen mit der Konzeption und dem Projektmanagement. Die erforderlichen Transaktionen wurden von einem auf Transition Management spezialisierten internationalen Investmenthaus durchgeführt und dokumentiert.

Die Wert- und Ertragsentwicklung im Immobiliensegment verlief positiv. Die Entwicklung der Grundstückspreise trug zur Vermögenserhaltung bei. Der Hauptmieter im Büroobjekt Brienner Straße 59 verlängerte seinen Mietvertrag durch Ausübung eines vertraglichen Optionsrechts mit Wirkung zum 1. Februar 2019 unter Anhebung der Miete auf ein marktübliches Niveau von jetzt 25 EUR/qm Mietfläche Büro bis zum 31. Januar 2022.

## Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Bischof-Arbeo-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 734,0 Mio. EUR im Vergleich zu 725,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen besteht dabei im Wesentlichen aus Sachanlagen in Höhe von 46,3 Mio. EUR (Vorjahr: 47,6 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 629,2 Mio. EUR (Vorjahr: 610,5 Mio. EUR). Im Umlaufvermögen sind Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 5,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,4 Mio. EUR) sowie Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 44,0 Mio. EUR) enthalten.

Der Rückgang der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien) (1,4 Mio. EUR). Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 436,2 Mio. EUR in 2018 auf 522,8 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 resultiert in erster Linie aus Umschichtungen der vorhandenen Liquidität (zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen) in Wertpapieranlagen. Diese erfolgte in Form des Kaufs von Masterfondsanteilen im Rahmen der neu geschaffenen Spezialfondsstruktur.

Der Rückgang bei den sonstigen Ausleihungen von 123,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 106,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 ist das Ergebnis von planmäßigen Rückführungen fälliger und teilfälliger Schuldscheindarlehen.

Das Gesamtvermögen der Bischof-Arbeo-Stiftung ist zu einem Betrag von 700,0 Mio. EUR (Vorjahr: 688,5 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 506,1 Mio. EUR (Vorjahr: 506,1 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 108,5 Mio. EUR (Vorjahr 103,1 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 46,1 Mio. EUR (Vorjahr: 43,5 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 20,5 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert, die Kapitalrücklage erhöhte sich durch eine Zuzahlung der Erzdiözese München und Freising um 5,4 Mio. EUR. Eine im Berichtszeitraum beschlossene Zuwendung der Erzdiözese München und Freising für den Aufbau eines Instituts für Safeguarding an der Päpstlichen Universität Gregoriana wurde mit 1,3 Mio. EUR in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt.

Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (2,6 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt ohne Berücksichtigung des Treuhandvermögens und der korrespondierenden Treuhandverpflichtung 98,1 % (Vorjahr: 97,6 %).

### Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 33,0 Mio. EUR (Vorjahr: 44,0 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die Bischof-Arbeo-Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit 9,1 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge	9.011	8.267
Aufwendungen	-4.722	-4.609
Finanzergebnis	3.739	1.667
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50	-50
Sonstige Steuern	-171	-171
Der Ursulinen-Stiftung zuzurechnendes Ergebnis	0	5
<b>Ergebnis aus der Vermögensverwaltung</b>	<b>7.807</b>	<b>5.109</b>
<b>Ergebnis aus der sonstigen Stiftungstätigkeit</b>	<b>1.250</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9.057</b>	<b>5.109</b>

### Ergebnis aus der Vermögensverwaltung

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sind im Geschäftsjahr insbesondere aufgrund der Mietanpassung mit dem Hauptmieter in der Briener Straße stärker als im Vorjahr prognostiziert angestiegen. Die Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 4,7 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR) betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen (1,4 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen. Die sonstigen Aufwendungen in Höhe von 3,2 Mio. EUR stellen im Wesentlichen Haus- und Grundstücksaufwendungen sowie Verwaltungskosten dar.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (1,7 Mio. EUR) – und entgegen der Prognose des Vorjahres von stabilen Erträgen – deutlich gestiegenen „Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen“ in Höhe von 4,5 Mio. EUR enthalten. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen wie auch im Vorjahr nicht mehr in nennenswertem Umfang an.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Geschäftsjahr 2019 aus der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf Fonds.

Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern.

### Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bischof-Arbeo-Stiftung im Geschäftsjahr ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

## 4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 4.1. PROGNOSEBERICHT

Primäres Ziel der Vermögensanlage im Besonderen ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im Geschäftsjahr 2019 vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Diese sind der reale Vermögenserhalt ab 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation, eine Mindestausschüttung von 1 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen, die Risikobegrenzung auf Verluste, die sich innerhalb von sieben Jahren im Sinne der realen Vermögenserhaltung kompensieren lassen, und die Nachhaltigkeit über alle Anlagesegmente.

Ursprünglich wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge mindestens auf Vorjahresniveau erwartet und angestrebt, da keine wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vermögens oder bei den sonstigen Rahmenbedingungen absehbar waren. Die bislang erkennbaren und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise machen allerdings eine Neubewertung der Situation erforderlich. Das Basisszenario geht davon aus, dass sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in Deutschland und Europa zur Jahresmitte hin wieder normalisiert. Mit der Frühjahrsprognose des ifo-Instituts<sup>9</sup> wäre dann mit einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 bis 6 % im laufenden Jahr zu rechnen. Weltweit könnte sich das Wirtschaftswachstum 2020 nach OECD-Einschätzung halbieren.<sup>10</sup> Diese Rahmenbedingungen werden sich aus heutiger Sicht unterschiedlich auf die Erreichung der Anlageziele auswirken.

Auf die laufenden Erträge haben die Kursverluste keine unmittelbare Auswirkung. Angesichts der weltweiten Rezession ist aber damit zu rechnen, dass zahlreiche Unternehmen ihre Dividenden kürzen werden. Zudem wird mit einem Rückgang der Wertpapiererträge von 30 % im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert. Da sämtliche Wertpapiersegmente mit einem Nachhaltigkeitskonzept unterlegt sind, ergeben sich aus den Kursverlusten keine unmittelbaren Auswirkungen auf dieses Nachhaltigkeitsziel.

Auf Basis der Annahmen ist zwar mit einer Kurserholung der Leitindizes in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Da die Stiftung nach wie vor investiert ist, würde ihr Wertpapiervermögen auch in Höhe von etwa 10 % partizipieren. Die Erholung könnte die im März erlittenen Verluste nach diesem Szenario damit nur teilkompensieren. Allerdings wäre aufgrund des krisenbedingt verminderten Konsums und der geringen Ölpreise auch mit einer reduzierten Inflation

<sup>9</sup> <https://de.statista.com/infografik/21290/prognosen-zur-veraenderung-des-bips-im-jahr-2020-gegenueber-dem-vorjahr-nach-instituten/>

<sup>10</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-coronavirus-1.4827722>

in Höhe von etwa 1,5 %<sup>11</sup> im Jahresdurchschnitt zu rechnen. Das Ziel, das investierte Vermögen real zu erhalten, würde dann im laufenden Jahr um etwa 5 % verfehlt.

Auf die Immobilienwerte dürfte sich das Szenario erst zeitversetzt und weniger stark auswirken, da der größte Teil des Portfolios aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München besteht und dieses Immobilien-Segment auf exogene wirtschaftliche Schocks in der Vergangenheit weniger stark reagierte als andere Immobilien-Segmente. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungsmieter oder kleinere Gewerbemieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben. Der einzige wirtschaftlich für das Gesamtportfolio erhebliche Mietvertrag besteht über das Mietobjekt Brienner Straße 59 mit 6.950 qm Bürofläche und 440 qm Nebenflächen. Es gibt aber bisher keine erkennbaren Hinweise auf einen Mietausfall oder Mietkürzungsüberlegungen des Mieters. Im Bereich der Einzelhandelsflächen führten die im Zuge der Pandemie-Maßnahmen verhängten Einschränkungen des Geschäftsbetriebs zu einem Rückgang der Mieteinnahmen. Um einen Beitrag zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen Mieter zu leisten, verzichtete die Stiftung zunächst im Monat April auf den Einzug der Ladenmieten. Welchen Umfang der Rückgang im Gesamtjahr einnehmen wird, hängt von der Dauer der behördlich verhängten Kontakteinschränkungen ab und ist derzeit nicht abzusehen. Die betreffenden Ladenflächen nehmen weniger als 10 % der Gebäudegesamtfläche ein.

Unabhängig von Corona dürften die Immobilien unter Vorjahresniveau zum Ergebnis beitragen, da die Kosten bereits projektierte dringender Instandhaltungsmaßnahmen insbesondere am Objekt Cosimastraße in Höhe von mindestens 1,2 Mio. EUR ergebniswirksam werden. Insgesamt wird im Immobiliensegment ein Ertragsrückgang von 5 bis 10 % angenommen. Dies unterstellt ein Szenario, in dem 10 bis 20 % der Wohnungsmieter für einen Zeitraum von sechs Monaten die Miete nicht mehr zahlen könnten. Das Ertragsziel könnte dennoch erreicht werden. Zu Liquiditätsengpässen würde es nicht kommen.

## 4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der Bischof-Arbeo-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente gestreut.

<sup>11</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5851/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-inflationsrate-in-deutschland/>

Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt, wurden in 2019 aber reduziert.

Die Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung sind derzeit nahezu vollständig vermietet. Mieterhöhungen werden unter Wahrnehmung sozialer Verantwortung, das heißt im Wohnbereich mit Augenmaß für die Bedürfnisse einzelner Mieter und für den gesellschaftlichen Bedarf nach erschwinglichem Wohnraum, regelmäßig vorgenommen. Die Anpassungen schöpfen das rechtlich mögliche Maß daher regelmäßig nicht vollständig aus. Da weiterhin großer Anlagebedarf institutioneller Anleger und vermögender Privatinvestoren besteht, die mit langfristiger Halteperspektive vor allem die Anlageziele „Werterhalt“ und „Ausschüttungsrendite bei geringer Volatilität“ verfolgen, ist aber auch eine Verlagerung aus anderen Immobilien-Segmenten in das Segment „Wohnimmobilien“ möglich. Gerade im gewerblichen Vermietungssektor kann eine sich verändernde wirtschaftliche Lage negative Auswirkungen auf die Mieterträge haben. Die Folgen der mit der Corona-Krise einhergehenden Einschränkungen des Geschäftsbetriebs für die regionale Wirtschaft, insbesondere im Einzelhandel, auf den Gewerbeimmobilienmarkt sind derzeit noch nicht absehbar, da sie insbesondere von der Dauer der von Behördenseite verhängten Kontaktbeschränkungen abhängen.

Das im Erbbaurecht vergebene Grundstück der Bischof-Arbeo-Stiftung ist vollständig mit Eigentumswohnungen bebaut und vollständig vermarktet. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter sowie dem gesellschaftlichen Bedarf an bezahlbarem Wohnraum wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen setzt die Stiftung grundsätzlich vertragsgemäß um. Bei der Vergabe finden gegebenenfalls soziale Aspekte Berücksichtigung. Ein Risiko beispielsweise aufgrund vermehrter Ausfälle bei den Erbbauzinszahlungen einzelner Wohnungserbbauberechtigter zeichnet sich derzeit nicht ab.

Aufgrund des zunehmenden Alters der Immobilienobjekte der Bischof-Arbeo-Stiftung ist für die nächsten Jahre mit einem erhöhten Instandhaltungs- und Instandsetzungsaufwand zu rechnen. Bei der Wohnanlage in der Cosimastraße sowie dem Wohn- und Geschäftshaus in der Dachauer Straße sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen, deren Gesamtkosten sich nach fachkundiger Schätzung auf bis zu 10 Mio. EUR belaufen werden. Exakte Kostenpläne liegen derzeit aber noch nicht vor. Das Gewerbeobjekt in der Briener Straße 59 ist mit Ausnahme kleinerer Gewerbeflächen im EG ausschließlich an einen Hauptmieter vermietet. Das Mietverhältnis ist befristet und endet zum 31. Januar 2022. Aufgrund des Gebäudealters und der nicht mehr zeitgemäßen Haustechnik sind Sanierungskosten in Höhe von über 10 Mio. EUR zu erwarten, um einen neuen langfristigen Mietvertrag auf einem hohen Mietniveau schließen zu können. Dies gilt auch für den Abschluss eines neuen Mietvertrages mit dem bisherigen Hauptmieter. Vor diesem Hintergrund sollen alle denkbaren Alternativen, einschließlich eines Abrisses des derzeitigen Gebäudekörpers, baurechtlich

und technisch geprüft werden. Ein Neubau anstelle des derzeitigen Bestandsgebäudes könnte eine wirtschaftlich sinnvolle Alternative sein, wenn durch eine bessere Grundstücksausnutzung und Flächenaufteilung erheblich mehr Mietfläche realisierbar wäre. Die Prüfung der Alternativen muss eine vollständige Kostenermittlung beinhalten, um als Grundlage für eine derartige Entscheidung dienen zu können. Die Kosten werden das Ergebnis der nächsten Jahre aus diesen Objekten negativ beeinflussen. Die umfangreiche Sanierung und gegebenenfalls ein Neubau tragen im Gegenzug zur Sicherstellung der sehr guten Vermietungssituation bei, führen mittelfristig zu einer deutlichen Ertrags- und Wertsteigerung und stärken damit auf Dauer die Erfüllung des Stiftungszweckes durch die Bischof-Arbeo-Stiftung.

Insgesamt trägt das Immobilien-Segment dazu bei, die Stiftung bei der Erreichung ihrer Anlageziele unabhängiger von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten zu machen: Die Grundstückswerte erhalten das Vermögen real, die Mieteinnahmen verstetigen die für die Zweckverwirklichung benötigten Erträge.

Durch die im März 2020 im Aktienbereich überproportional im Vergleich zu den Anleihesegmenten aufgetretenen Kursverluste hat sich eine Abweichung zur ursprünglichen Allokation ergeben. Auf Basis der Annahme, dass sich die im zweiten Halbjahr 2020 erwartete Kurserholung ebenfalls überproportional auf die Aktienseite auswirken wird, ist eine Umschichtung der Renten- in die Aktiensegmente zu prüfen. Im Immobiliensegment, insbesondere bei den Gewerbeimmobilien, besteht das Risiko, dass sich der bisherige Anstieg bei den Bodenwerten abschwächt oder zum Erliegen kommt und die Liegenschaftszinssätze steigen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-)Lehre stehenden, insbesondere ethischnachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Daher hat der Stiftungsrat auch die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*

# Bestätigungsvermerk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung

gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser

jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:**

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 5. Mai 2020

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Christoph Schenk  
*Wirtschaftsprüfer*

Wolfgang Braun  
*Wirtschaftsprüfer*



***St. Antonius-***  
***Stiftung***



---

## Heiliger Antonius von Padua

Antonius entstammte einer portugiesischen Adelsfamilie. Mit 15 Jahren wurde er Augustiner-Chorherr. Er studierte in Lissabon und Coimbra und empfing die Priesterweihe. 1220 trat er zu den Franziskanern über. Antonius zog als Missionar nach Marokko, musste Afrika wegen einer Krankheit wieder verlassen und wurde nach Sizilien verschlagen. Eine Zeit lang lebte er als Einsiedler bei Assisi und nahm 1221 am Generalkapitel der Franziskaner teil, wo er den Ordensgründer Franz von Assisi kennenlernte. Antonius lehrte an der Universität Bologna, bevor er 1225 nach Südfrankreich zog, um auch dort den Albigensern zu predigen. Um 1227 kehrte er nach Oberitalien zurück, wo er als Ordensoberer, Studienleiter und Bußprediger wirkte. Er galt schon zu Lebzeiten als bedeutendster Prediger seiner Zeit. Um 1230 zog er sich von seinen Ämtern zurück. Nach Ostern 1231 unternahm er noch einmal eine Predigtreise nach Padua und verbrachte die letzten Wochen seines Lebens in der Einsiedelei Camposanpiero. Er starb am 13. Juni 1231 auf dem Rückweg in das nahe gelegene Padua. Die Legendenbildung um das Leben des heiligen Antonius begann bereits zu seinen Lebzeiten. Schon in frühen Quellen werden ihm zahlreiche Wunder nachgesagt. Er galt als großer Wohltäter vor allem für die Armen und deshalb wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge den Werken der Nächstenliebe zugutekommen.

# *Jahres- abschluss*

## Bilanz zum 31.12.2019

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	52.420.666,96	52.528.399,68
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.579.285,29	1.149.282,75
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>54.999.952,25</b>	<b>53.677.682,43</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	572.573.832,17	534.790.225,57
2. Sonstige Ausleihungen	37.497.700,00	36.250.000,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	45.000.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>610.071.532,17</b>	<b>616.040.225,57</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>665.071.484,42</b>	<b>669.717.908,00</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	248.916,01	468.932,49
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>39.459.864,12</b>	<b>28.843.554,36</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>39.708.780,13</b>	<b>29.312.486,85</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>704.780.264,55</b>	<b>699.030.394,85</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Errichtungskapital	46.016.269,30	46.016.269,30
2. Zustiftungskapital	515.744.628,39	515.744.628,39
<b>Summe Stiftungskapital</b>	<b>561.760.897,69</b>	<b>561.760.897,69</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Kapitalrücklage	67.039.333,67	61.666.666,67
2. Freie Rücklagen	32.152.590,01	29.910.696,94
3. Zweckgebundene Rücklagen	4.520.414,00	4.628.042,00
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>103.712.337,68</b>	<b>96.205.405,61</b>
<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>28.316.980,99</b>	<b>24.725.566,84</b>
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>	<b>693.790.216,37</b>	<b>682.691.870,14</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	80.000,00	80.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	150.290,45	4.678.765,20
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>230.290,45</b>	<b>4.758.765,20</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,55	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	118.534,78	286.984,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	1.000.000,00	1.530.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 0,00</i> <i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>	289.225,73	251.711,70
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>1.407.763,06</b>	<b>2.068.696,43</b>
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<b>9.351.994,67</b>	<b>9.511.063,08</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>704.780.264,55</b>	<b>699.030.394,85</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>		
a) Mieten, Pachten und Nebenkosten	2.050.541,12	1.959.915,78
b) Sonstige Erträge	323.017,61	275.952,21
<b>Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>	<b>2.373.558,73</b>	<b>2.235.867,99</b>
<b>2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>		
a) Abschreibungen auf Sachanlagen	-107.732,72	-107.732,73
b) Sonstige Aufwendungen	-906.952,09	-771.673,87
<b>Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>	<b>-1.014.684,81</b>	<b>-879.406,60</b>
<b>Gesamtsumme Vermögensverwaltung</b>	<b>1.358.873,92</b>	<b>1.356.461,39</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	5.993.830,64	4.656.313,59
<b>4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-522.707,21	0,00
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	26.043,24	24.801,97
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-35.496,65	-27.898,95
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.461.670,02</b>	<b>4.653.216,61</b>
<b>7. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-80.000,00</b>	<b>-80.000,00</b>
<b>8. Sonstige Steuern</b>	<b>-14.864,71</b>	<b>-14.782,04</b>
<b>ERGEBNIS AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG = JAHRESÜBERSCHUSS</b>	<b>6.725.679,23</b>	<b>5.914.895,96</b>
<b>9. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>24.725.566,84</b>	<b>26.821.924,87</b>
<b>10. Entnahmen aus den Rücklagen</b>		
a) Entnahmen aus den zweckgebundenen Rücklagen	107.628,00	107.628,00
<b>Summe Entnahmen aus den Rücklagen</b>	<b>107.628,00</b>	<b>107.628,00</b>
<b>11. Einstellungen in die Rücklagen</b>		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-2.241.893,08	-1.971.631,99
<b>Summe Einstellungen in die Rücklagen</b>	<b>-2.241.893,08</b>	<b>-1.971.631,99</b>
<b>12. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks</b>	<b>-1.000.000,00</b>	<b>-6.147.250,00</b>
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>28.316.980,99</b>	<b>24.725.566,84</b>





# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die St. Antonius-Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. BayStG, die am 25. Oktober 1997 errichtet und am 26. November 1997 staatlich anerkannt wurde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände entsprechend den amtlichen Afa-Tabellen, bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist. Zuschreibungen werden unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, sofern der Grund für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen ist.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag unter Berücksichtigung von angemessenen Wertberichtigungen angesetzt. Pauschalwertberichtigungen werden nicht gebildet.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

Die Bestandsveränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten wird in den sonstigen Erträgen ausgewiesen, die Gegenwerte sind in den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert. Noch nicht abgerechnete erhaltene Betriebskostenvorauszahlungen sind unter den sonstigen Verbindlichkeiten passiviert.

## **3. Erläuterungen zur Bilanz**

### **3.1. ANLAGEVERMÖGEN**

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Der Bilanzposten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ umfasst alle Grundstücke und Gebäude der St. Antonius-Stiftung. Sämtliche Gebäude und Grundstücke werden vermietet bzw. verpachtet und dienen zur Erzielung einer wirtschaftlichen Rendite.

Für die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken der St. Antonius-Stiftung wurde zum 31. Dezember 2019 eine Liegenschaftsbewertung durch sachverständige Dritte erstellt, nach der zu diesem Zeitpunkt in dem Posten stille Reserven in Höhe von 76,0 Mio. EUR enthalten sind. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 108 TEUR; außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Das Finanzanlagevermögen der Stiftung wurde im Oktober 2019 neu strukturiert. Die drei bisherigen Wertpapierspezialfonds (Vorjahr: 453,0 Mio. EUR) wurden sämtlich in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds (Vorjahr: 77,5 Mio. EUR) wurden veräußert und die freigewordenen Mittel ebenfalls in den neuen Fonds angelegt. Auch die „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen“ wurden veräußert und größtenteils in neue Masterfonds-Anteile investiert, während der Immobilienfonds (4,3 Mio. EUR,

Vorjahr: 4,3 Mio. EUR) im Bestand blieb. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich für die neuen Masterfonds insgesamt ein Buchwert von 568,3 Mio. EUR.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	0,0	453,0	0,0	451,4
Masterfonds	568,3	0,0	602,6	0,0
Publikumsfonds	0,0	77,5	0,0	76,1
Immobilienfonds	4,3	4,3	4,7	4,6
<b>Gesamt</b>	<b>572,6</b>	<b>534,8</b>	<b>607,3</b>	<b>532,1</b>

Zum 31. Dezember 2019 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 34,7 Mio. EUR (Vorjahr: 6,5 Mio. EUR) enthalten. Wertpapiere mit stillen Lasten (Vorjahr: 9,2 Mio. EUR) sind 2019 nicht mehr enthalten.

Die Wertentwicklung aller Fonds erfolgte Anfang des Jahres 2020 zunächst positiv. Aufgrund der Corona-Krise und der negativen Folgen für die Kapitalmärkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 KAGB dargestellt:

ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN	Buchwert	Marktwert i. S. v. § 168 Kapitalanlagegesetzbuch	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ausschüttung des Geschäftsjahres	Tägliche Rückgabe möglich	Unterlassene Abschreibungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Investmentfonds</b>						
1. 0003 BIKH	0	0	0	4.912		0
2. Allianz GI-SAS 1	0	0	0	81		0
3. DEVIF-Fonds Nr. 291	0	0	0	389		0
4. Allianz GI-SAS Master	568.260	602.619	34.359	0	ja	0
<b>Publikumsfonds</b>						
1. UniInstitutional Euro Reserve Plus	0	0	0	0		0
2. Berenberg Euro Enhanced Liquidity	0	0	0	181		0
<b>Immobilienfonds</b>						
1. Aachener Grund-Fonds Nr. 1	4.314	4.658	344	89	ja	0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 37,5 Mio. EUR (Vorjahr: 36,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen“ umfasste im Vorjahr die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 45,0 Mio. EUR.

### **3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,3 Mio. EUR) sowie geleistete Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) an Versorgungsdienstleister, die die Stiftung in ihrer Rolle als Vermieter geleistet hat und im Rahmen von Betriebskostenabrechnungen auf die jeweiligen Mieter umlegen wird.

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN**

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### **3.4. STIFTUNGSKAPITAL**

Das Kapital der St. Antonius-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 46,0 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (32,2 Mio. EUR, Vorjahr: 29,9 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung des Geschäftsjahres 2019 (2,2 Mio. EUR).

Die zweckgebundenen Rücklagen wurden in Höhe der Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ und für noch anfallende Kosten zur Fertigstellung der Außenanlage der „Lohengrinstraße“ gebildet. Es erfolgt entsprechend der Abschreibung des Gebäudes bzw. entsprechend der nachträglich angefallenen Kosten eine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen (108 TEUR, Vorjahr: 108 TEUR).

Der Ergebnisvortrag (28,3 Mio. EUR, Vorjahr: 24,7 Mio. EUR) erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks, wofür durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2019 für Förderprojekte der Erzdiözese München und Freising ein Budget von insgesamt 1,0 Mio. EUR beschlossen wurde.

### **3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN**

Die St. Antonius-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltedauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 80 TEUR gebildet.

### **3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 150 TEUR (Vorjahr: 4.679 TEUR) betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen sowie die Stiftungsratsvergütungen und Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten. Im Vorjahr betrafen die sonstigen Rückstellungen im Wesentlichen die der Erzdiözese München und Freising konkret in Aussicht gestellten Mittel für die Förderprojekte „Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Rita, Oberhaching“, „Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Antonius, Forstenried“, „Baumaßnahme Wohnprojekt Vierkirchen“ sowie „Baumaßnahme Caritas-Altenheim St. Michael, München-Perlach“ mit insgesamt 4.617 TEUR.

### **3.7. VERBINDLICHKEITEN**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Verpflichtungen aus Lieferverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betreffen das beschlossene Förderbudget für Projekte der Erzdiözese München und Freising in Höhe von 1,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um erhaltene Vorauszahlungen für Mietnebenkosten (87 TEUR, Vorjahr: 87 TEUR), die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeine Verwaltungskosten für 2019 mit 163 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR) sowie um erhaltene Mietkautionen (40 TEUR, Vorjahr: 40 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### **3.8. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN**

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist vorausbezahlte Erbbauzinsen auf. Aufgrund der linearen Auflösung wurden 0,2 Mio EUR im Geschäftsjahr 2019 aufgelöst.

### **3.9. NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE GESCHÄFTE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Zum 31. Dezember 2019 sind sonstige finanzielle Verpflichtungen in einem Umfang von 26,3 Mio. EUR vorhanden, die aus Erbbauzinsverpflichtungen für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, resultieren. Der

Erbbaurechtsvertrag wurde am 23. Oktober 2015 geschlossen und hat eine Gesamtlaufzeit von 75 Jahren.

## **4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **4.1. ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG**

Die Erträge aus Mieten, Pachten und Nebenkosten entfallen auf Erträge aus der Vermietung von privat genutzten Mietobjekten (0,2 Mio. EUR, Vorjahr: 0,2 Mio. EUR) sowie aus der Verpachtung (1,9 Mio. EUR, Vorjahr: 1,8 Mio. EUR).

Unter dem Posten sonstige Erträge sind im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens (0,2 Mio. EUR) enthalten.

### **4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG**

Die Abschreibungen auf Sachanlagen enthalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt 108 TEUR (Vorjahr: 108 TEUR).

In der St. Antonius-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 907 TEUR (Vorjahr: 771 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere Erbbauzinsen (391 TEUR, Vorjahr: 378 TEUR), Haus- und Grundstücksaufwendungen (134 TEUR, Vorjahr: 122 TEUR), allgemeine Verwaltungskosten (168 TEUR, Vorjahr: 157 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (56 TEUR, Vorjahr: 51 TEUR) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Kosten der Master-KVG in Höhe von 97 TEUR.

### **4.3. FINANZERGEBNIS**

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren und Ausleihungen (5,9 Mio. EUR, Vorjahr: 4,7 Mio. EUR) sowie aus Tagesgeldern und Sparbriefen (0,1 Mio. EUR, Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Unter Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Aufbewahrungsentgelte in Höhe von 35 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) erfasst. Bei der Veräußerung der Publikumsfonds entstand ein Verlust in Höhe von 523 TEUR.

### **4.4. JAHRESERGEBNIS**

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 2,2 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses der Vermögensverwaltung 2019) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag veränderte sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des positiven Jahresergebnisses, der Zuführung zur freien Rücklage sowie der Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks um per saldo 3,6 Mio. EUR.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 29 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

### 5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2019 Kosten in Höhe von 9 TEUR entstanden.<sup>1</sup>

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 5.3. ORGANE DER STIFTUNG

#### a) Stiftungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)*

Dr. Stephanie Herrmann *Vorsitzende (seit 1. Januar 2020)*

Dr. Elke Hümmeler, *Ordinariatsdirektorin, Leiterin Ressort Caritas und Beratung (bis 31. März 2020)*

Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG, Friedrich Wilhelm Patt, Geschäftsführer*

Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

#### b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung, St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Januar 2020)*

Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, *Stellv. Geschäftsführerin, Fachreferentin in der Erzdiözese München und Freising (bis 31. Dezember 2019)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

<sup>1</sup> Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

#### 5.4. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist folgendes Ereignis von besonderer Bedeutung, das weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt ist, eingetreten:

Ab Februar 2020 kam es durch die Ausbreitung der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19 weltweit zu diversen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Dieses Ereignis birgt insbesondere im Bereich der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie im Bereich der Immobilienerträge finanzielle Risiken für die Stiftung. Hinsichtlich der hieraus resultierenden geschätzten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 wird an dieser Stelle auf die Einschätzung im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts verwiesen.

München, 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*

## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	
	EUR	EUR	EUR	
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	53.629.798,57	0,00	0,00	53.629.798,57
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.149.282,75	1.430.002,54	0,00	2.579.285,29
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>54.779.081,32</b>	<b>1.430.002,54</b>	<b>0,00</b>	<b>56.209.083,86</b>
<b>II. Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	534.790.225,57	115.260.538,32	77.476.931,72	572.573.832,17
2. Sonstige Ausleihungen	36.250.000,00	13.747.700,00	12.500.000,00	37.497.700,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	45.000.000,00	32.500.000,00	77.500.000,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>616.040.225,57</b>	<b>161.508.238,32</b>	<b>167.476.931,72</b>	<b>610.071.532,17</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>670.819.306,89</b>	<b>162.938.240,86</b>	<b>167.476.931,72</b>	<b>666.280.616,03</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.101.398,89	107.732,72	0,00	1.209.131,61	52.420.666,96	52.528.399,68
0,00	0,00	0,00	0,00	2.579.285,29	1.149.282,75
<b>1.101.398,89</b>	<b>107.732,72</b>	<b>0,00</b>	<b>1.209.131,61</b>	<b>54.999.952,25</b>	<b>53.677.682,43</b>
0,00	0,00	0,00	0,00	572.573.832,17	534.790.225,57
0,00	0,00	0,00	0,00	37.497.700,00	36.250.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000.000,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>610.071.532,17</b>	<b>616.040.225,57</b>
<b>1.101.398,89</b>	<b>107.732,72</b>	<b>0,00</b>	<b>1.209.131,61</b>	<b>665.071.484,42</b>	<b>669.717.908,00</b>



# Lagebericht

## **1. Allgemeine Angaben zur St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising**

Zu den drei wichtigsten Lebensvollzügen der Gemeinschaft der Kirche gehört nach der Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils neben den Diensten der Glaubensverkündigung (martyria) und des Gottesdienstes (leiturgia) auch der Liebesdienst (diakonia) am Nächsten. Darum hat die katholische Kirche von Anfang an hierfür Einrichtungen geschaffen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berufen.

Die Erzdiözese hat am 25. Oktober 1997 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Nächstenliebe eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung des Liebesdienstes an den Armen und Bedürftigen zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Antonius-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die kirchliche Wohlfahrtspflege namentlich durch Werke und Einrichtungen der Nächstenliebe, die in der Erzdiözese München und Freising betrieben werden, durch Bereitstellung von Gebäuden und/oder (Betriebs-)Zuschüssen insbesondere mit dem Ziel, Unterstützung und Betreuung von Personen zu fördern, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel und Gebäude insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf.

## **2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks**

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 661,0 Mio. EUR und liegt damit über dem indizierten, zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 591,2 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch regelmäßige Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf der Basis des im Vorjahr neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens beantragte die Erzdiözese einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 1 Mio. EUR für das Schulungsprojekt „Digital Fit in der Altenpflege“ und unter dem Titel „Gemeinsam gegen Armut“ die Anschaffung eines mobilen Caritas-Beratungsbüros mit mobiler Kleiderkammer. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aus Vermietung und Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 6,8 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 2,2 Mio. EUR in die freie Rücklage sowie die Bildung weiterer Rücklagen, für den Stiftungszweck ist planmäßig im laufenden Jahr zu entscheiden.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (2018: 1,5 %).<sup>1</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 270.000 Personen (0,6 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.<sup>2</sup> Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2019 mit 45,21 Millionen Arbeitnehmern erstmals über der 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2019 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,27 Millionen Arbeitslose, rund 3,1 % weniger als im Vorjahr.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %).<sup>4</sup> Die Erhöhung des Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1,4 % (Vorjahr: 1,9 %).<sup>5</sup>

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf rund 7,2 Millionen und damit auf 0,9 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2019 durchschnittlich bei 2,8 %.<sup>7</sup> Die absolute Zahl an Arbeitslosen war mit weniger als 212.000 Personen in Bayern so niedrig wie seit dem Jahr 1980 nicht mehr.<sup>8</sup>

#### 3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. ANTONIUS-STIFTUNG

Das Geschäftsjahr 2019 war unter anderem geprägt durch die Neustrukturierung der Finanzanlagen und damit einhergehend die Investition von Liquidität aus den jüngsten Zustiftungen. Die erheblichen Anpassungen der strategischen Asset Allokation und der Spezialfondsstrukturen erfolgten operativ im Herbst 2019 in einem freundlichen Umfeld an den Wertpapiermärkten.

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

5 [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/\\_Grafik/\\_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html)

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>

8 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

Die historisch bedingte Ausgangssituation für die Reorganisation der Kapitalanlagen stellte sich wie folgt dar: Die Stiftung verfügte über drei Wertpapier-spezialfonds, die mit gleichlautenden Anlagerichtlinien jeweils ein gemischtes Aktien- und Rentenmandat mit einer starken europäischen Ausrichtung beinhalteten. Jeder der Spezialfonds verfügte über eigene Asset Manager, eine eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft (kurz: „KVG“) sowie eine eigene Verwahrstelle. Vor diesem Hintergrund verfolgte die Reorganisation im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bessere Informationslage und reduzierter Verwaltungsaufwand durch einheitliches Reporting bei nur einer Master-KVG und Bündelung bei nur einer Depotbank.
- Bessere Steuerungsmöglichkeiten des Vermögensanlagerats durch Bestimmung der strategischen Allokation.
- Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles durch globalere Ausrichtung der Anlagen und Mandatierung von auf das jeweilige Segment spezialisierten Asset Managern.
- Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten durch Bündelung der Investitionsaktivitäten der drei „Schwesterstiftungen“ Bischof-Arbeo-, St. Antonius- und St. Korbinian-Stiftung.

Zur Planung und Umsetzung des Reorganisationsprojekts wurden Berater und Dienstleister mit der Erstellung einer grundlegenden strategischen Allokationsstudie, mit der Auswahl der Master-KVG, der Depotbank sowie der Anlagenmanager und mit der Durchführung der Wertpapiertransaktionen mandatiert. Im Rahmen einer projektbezogenen Ausschreibung beauftragte die Stiftung ein international tätiges Investment Consulting-Unternehmen mit der Konzeption und dem Projektmanagement. Die erforderlichen Transaktionen wurden von einem auf Transition Management spezialisierten internationalen Investmenthaus durchgeführt und dokumentiert.

Die Wert- und Ertragsentwicklung im Immobiliensegment verliefen etwa auf Vorjahresniveau.

### **Vermögenslage**

Die Bilanzsumme der St. Antonius-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 704,8 Mio. EUR im Vergleich zu 699,0 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Sachanlagen in Höhe von 55,0 Mio. EUR (Vorjahr: 53,7 Mio. EUR) und Finanzanlagen in Höhe von 610,1 Mio. EUR (Vorjahr: 616,0 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR) sowie Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 39,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) enthalten.

Der leichte Rückgang der Position Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken resultiert aus planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen (Immobilien). Der Planungsfortschritt des Bauvorhabens Klarastraße, München-Neuhausen, spiegelt sich

im Zuwachs des Postens „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ von 1,1 Mio. EUR in 2018 auf 2,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 wider.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 534,8 Mio. EUR in 2018 auf 572,6 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 resultiert in erster Linie aus Umschichtungen der vorhandenen Liquidität (zur langfristigen Anlage bestimmte Finanzanlagen) in Wertpapieranlagen. Diese erfolgte in Form von Investitionen in den neuen Masterfonds.

Das Gesamtvermögen der St. Antonius-Stiftung ist zu einem Betrag von 693,8 Mio. EUR (Vorjahr: 682,7 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 561,7 Mio. EUR (Vorjahr: 561,7 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 67,0 Mio. EUR (Vorjahr: 61,7 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 32,2 Mio. EUR (Vorjahr: 29,9 Mio. EUR) und die zweckgebundene Rücklage mit 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 28,4 Mio. EUR (Vorjahr: 24,7 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert, die Kapitalrücklage wurde von der Erzdiözese München und Freising um 5,3 Mio. EUR aufgestockt. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (2,2 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag stieg aufgrund des verbleibenden Jahresergebnisses von 24,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 28,4 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019.

Die Eigenkapitalquote beträgt 98,4 % (Vorjahr: 97,7 %).

### Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 39,5 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Antonius-Stiftung war im Geschäftsjahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit 6,8 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Erträge	2.374	2.236
Aufwendungen	-1.015	-879
Finanzergebnis	5.462	4.653
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-80	-80
Sonstige Steuern	-15	-15
<b>Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss</b>	<b>6.726</b>	<b>5.915</b>

Die „Mieten, Pachten und Nebenkosten“ sowie „Sonstige Erträge“ bewegten sich im Geschäftsjahr wie prognostiziert auf Vorjahresniveau. Die Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 1,0 Mio. EUR betreffen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen mit 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR) sowie sonstige Aufwendungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR (Vorjahr: 0,8 Mio. EUR). Größte Position bei den sonstigen Aufwendungen sind wie im Vorjahr Erbbauzinsen (0,4 Mio. EUR; Vorjahr: 0,4 Mio. EUR) für das Grundstück in der Klarastraße, München-Neuhausen, das die St. Antonius-Stiftung in 2015 im Erbbaurecht übernommen hat. Die sonstigen Aufwendungen bestehen hauptsächlich in allgemeinen Verwaltungskosten und Versicherungen sowie in Instandhaltungsaufwand. In 2019 wurden rund 0,1 Mio. EUR für die Transaktion der Finanzanlagen in den neuen Masterfonds investiert.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (4,7 Mio. EUR) – und entgegen der Prognose des Vorjahres von stabilen Erträgen – deutlich gestiegenen „Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen“ in Höhe von 6,0 Mio. EUR enthalten. Zinserträge auf Tages- und Festgelder fielen im Geschäftsjahr 2019 nicht in nennenswertem Umfang an.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren im Geschäftsjahr 2019 aus der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf Fonds. Die sonstigen Steuern betreffen ausschließlich Grundsteuern.

#### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Einnahmen überstiegen die Ausgaben. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Antonius-Stiftung im Geschäftsjahr ist insoweit positiv und liegt über dem Vorjahresniveau.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1. PROGNOSEBERICHT**

Primäres Ziel der Vermögensanlage im Besonderen ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2019 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im Geschäftsjahr 2019 vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Diese sind der reale Vermögenserhalt ab 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation, eine Mindestausschüttung von 1 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen, die Risikobegrenzung auf Verluste, die sich innerhalb von sieben Jahren im Sinne der realen Vermögenserhaltung kompensieren lassen, und die Nachhaltigkeit über alle Anlagesegmente.

Ursprünglich wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge mindestens auf Vorjahresniveau erwartet und angestrebt, da keine wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vermögens oder bei den sonstigen Rahmenbedingungen absehbar waren. Die bislang erkennbaren und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise machen allerdings eine Neubewertung der Situation erforderlich. Das Basisszenario geht davon aus, dass sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in Deutschland und Europa zur Jahresmitte hin wieder normalisiert. Mit der Frühjahrsprognose des ifo-Instituts<sup>9</sup> wäre dann mit einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 bis 6 % im laufenden Jahr zu rechnen. Weltweit könnte sich das Wirtschaftswachstum 2020 nach OECD-Einschätzung halbieren.<sup>10</sup> Diese Rahmenbedingungen werden sich aus heutiger Sicht unterschiedlich auf die Erreichung der Anlageziele auswirken.

Auf die laufenden Erträge haben die Kursverluste keine unmittelbare Auswirkung. Angesichts der weltweiten Rezession ist aber damit zu rechnen, dass zahlreiche Unternehmen ihre Dividenden kürzen werden. Zudem wird mit einem Rückgang der Wertpapiererträge von 30 % im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert. Da sämtliche Wertpapiersegmente mit einem Nachhaltigkeitskonzept unterlegt sind, ergeben sich aus den Kursverlusten keine unmittelbaren Auswirkungen auf dieses Nachhaltigkeitsziel.

Auf Basis der Annahmen ist zwar mit einer Kurserholung der Leitindizes in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Da die Stiftung nach wie vor investiert ist, würde ihr Wertpapiervermögen auch in Höhe von etwa 10 % partizipieren. Die Erholung könnte die im März erlittenen Verluste nach diesem Szenario damit nur teilkompensieren. Allerdings wäre aufgrund des krisenbedingt verminderten Konsums und der geringen Ölpreise auch mit einer reduzierten Inflation in Höhe von etwa 1,5 %<sup>11</sup> im Jahresdurchschnitt zu rechnen. Das Ziel, das investierte Vermögen real zu erhalten, würde dann im laufenden Jahr um etwa 6 % verfehlt.

Auf die Immobilienwerte dürfte sich das Szenario erst zeitversetzt und weniger stark auswirken, da der größte Teil des Portfolios aus Wohnimmobilien im mittleren Preissegment in München besteht und dieses Immobilien-Segment auf exogene wirtschaftliche Schocks in der Vergangenheit weniger stark reagierte als andere Immobilien-Segmente. Kurzfristige Effekte könnten gleichwohl eintreten, wenn einzelne Wohnungsmieter zeitweise ihre Miete nicht oder nicht vollständig zahlen könnten. Aufgrund der kleinteiligen Vermietung und des fortbestehenden strukturellen Nachfrageüberhangs nach bezahlbarem Wohnraum in München dürften die wirtschaftlichen Auswirkungen aber temporär und überschaubar bleiben.

Insgesamt wird im Immobilien-Segment ein Ertragsrückgang von 5 bis 10 % angenommen. Dies unterstellt ein Szenario, in dem 10 bis 20 % der Wohnungsmieter für einen Zeitraum von sechs Monaten die Miete nicht mehr zahlen könnten. Das Ertragsziel könnte demnach um rund 7 % verfehlt werden. Zu Liquiditätsengpässen würde es nicht kommen.

<sup>9</sup> <https://de.statista.com/infografik/21290/prognosen-zur-veraenderung-des-bips-im-jahr-2020-gegenueber-dem-vorjahr-nach-instituten/>

<sup>10</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-coronavirus-1.4827722>

<sup>11</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5851/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-inflationsrate-in-deutschland/>

## 4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Antonius-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlagerat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlagerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt, wurden in 2019 aber reduziert.

Die im Erbbaurecht vergebenen Grundstücke der St. Antonius-Stiftung sind mit Eigentumswohnungen bebaut und vollständig vermarktet. Die Erbbauzinsen sind wertgesichert, sodass auf längere Sicht mit steigenden Erbbauzinsen zu rechnen ist. Den sozialen Bedürfnissen einzelner Erbbauberechtigter sowie dem gesellschaftlichen Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum wird dabei mit Augenmaß Rechnung getragen. Anpassungen werden grundsätzlich vertragsgemäß umgesetzt, bei der Vergabe werden ggf. soziale Aspekte berücksichtigt. Ein Risiko aufgrund von z. B. vermehrtem Auftreten von Ausfällen bei den Erbbauzinszahlungen von einzelnen Wohnungserbbauberechtigten zeichnet sich derzeit nicht ab.

Die Wohnanlage „Mietsozialwohnungen Bayreuther Straße“ ist seit ihrer Fertigstellung in 2011 vollständig vermietet. Aufgrund der regionalen und sozialen Bedürfnisse wird das Risiko verminderter Erträge aus Mietausfällen und Leerstand als gering eingeschätzt.

Mit Erbbaurechtsvertrag vom 23. Oktober 2015 wurde das Objekt Klarastraße, München-Neuhausen, von der Kongregation der Barmherzigen Schwestern im Erbbaurecht für den Zeitraum von 75 Jahren übernommen. Auf dem Grundstück können ca. 50 Mietwohnungen mit einer Geschossfläche von ca. 6.000 m<sup>2</sup> (entspricht einer Wohnfläche von ca. 4.200 m<sup>2</sup>) errichtet werden. Mit der Projektrealisierung wurde im Mai 2016 nach Inkrafttreten der neuen diözesanen Bauregeln begonnen. Aufgrund der guten Lage des Objektes sowie der in München großen Nachfrage nach Wohnraum ist nach Fertigstellung des Projektes mit einem sehr geringen Risiko aus Leerständen zu rechnen. Vielmehr stellt dieses Projekt eine Chance dar, den Anteil der Mieten an den

Gesamterträgen nachhaltig zu erhöhen und somit einen weiteren stabilen und guten Beitrag zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu leisten. Dabei soll das Objekt zentrumsnahen Lebensraum für unterschiedliche Wohnbedürfnisse beispielsweise von Familien, Älteren und Menschen mit Behinderung schaffen. Eingebunden in das Wohnungsportfolio der Stiftung soll es weiteren bezahlbaren Wohnraum in München erschließen.

Die 2019 angefertigte Studie über die Anlagenallokation der Stiftung weist weiteren Investitionsbedarf im Segment Immobilien aus. Vor diesem Hintergrund ist im laufenden Jahr die Konkretisierung der Immobilienstrategie vorgesehen. Ausgehend vom vorhandenen Bestand soll sie die wichtigsten Parameter für die anstehenden Investitionen insbesondere hinsichtlich Lagen, Nutzungsarten und Objektgrößen festlegen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-) Lehre stehenden, insbesondere ethischnachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Daher hat der Stiftungsrat auch die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*

# Bestätigungsvermerk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Antonius-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind

der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit in Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:**

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit

haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmten Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 5. Mai 2020

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Christoph Schenk  
*Wirtschaftsprüfer*

Wolfgang Braun  
*Wirtschaftsprüfer*





***St. Korbinian-***  

---

***Stiftung***  

---



---

## Heiliger Korbinian

Der heilige Korbinian (geboren um 680 bei Arpajon in der Nähe von Paris, gestorben um 728 in Freising) war zunächst Einsiedler in seiner Heimat. Nach einer Pilgerfahrt nach Rom um 710 wurde er dort zum Priester und Bischof geweiht. Um 714 pilgerte Korbinian erneut durch Bayern nach Rom. Nach seiner Rückkehr ließ er sich als Missionar und Bischof in Freising nieder. Er begann eine wirkungsvolle Missionsarbeit in ganz Bayern. Er gründete eine Kirche, die er dem heiligen Stephan weihte, der Beginn der später berühmten Abtei Weihenstephan. Das Verhältnis Korbinians zu Bayerns Herzog Grimoald war gut, bis er diesem seine unrechtmäßige Ehe mit einer Blutsverwandten vorwarf. Er floh vor den Racheplänen der Herzogin nach Südtirol. Nach dem Tod Herzog Grimoalds holte ihn dessen Nachfolger Hugibert zwei Jahre später nach Freising zurück, wo er begeistert empfangen wurde. Kurze Zeit später starb Korbinian. Seine Reliquien, die zunächst nach Südtirol gebracht worden waren, wurden schon bald zurückgeholt und seither im Freisinger Dom verehrt. Als Gründergestalt des Bistums und des kirchlichen Lebens in unserer Region wurde er als Patron für die Stiftung gewählt, deren Erträge dem kirchlichen Leben zu Gute kommen.

# *Jahres- abschluss*

## Bilanz zum 31.12.2019

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
<b>I. Finanzanlagen</b>		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	643.450.180,68	580.708.409,68
2. Sonstige Ausleihungen	40.497.700,00	26.250.000,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	0,00	64.000.000,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>683.947.880,68</b>	<b>670.958.409,68</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>683.947.880,68</b>	<b>670.958.409,68</b>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Sonstige Vermögensgegenstände	59.547,41	31.703,08
<b>II. Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>21.127.998,00</b>	<b>26.463.371,96</b>
<b>Gesamtsumme Umlaufvermögen</b>	<b>21.187.545,41</b>	<b>26.495.075,04</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>705.135.426,09</b>	<b>697.453.484,72</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Stiftungskapital</b>		
1. Errichtungskapital	250.000.000,00	250.000.000,00
2. Zustiftungskapital	357.331.682,62	357.331.682,62
<b>Summe Stiftungskapital</b>	<b>607.331.682,62</b>	<b>607.331.682,62</b>
<b>II. Rücklagen</b>		
1. Kapitalrücklage	76.839.002,53	71.466.336,53
2. Freie Rücklage	8.554.075,75	6.818.671,06
<b>Summe Rücklagen</b>	<b>85.393.078,28</b>	<b>78.285.007,59</b>
<b>III. Ergebnisvortrag</b>	<b>12.066.151,50</b>	<b>8.595.342,12</b>
<b>Gesamtsumme Eigenkapital</b>	<b>704.790.912,40</b>	<b>694.212.032,33</b>
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	50.000,00	60.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	76.044,53	45.515,20
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>126.044,53</b>	<b>105.515,20</b>
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2,40	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.136,27	8.974,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	0,00	3.000.000,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten <i>davon aus Steuern: EUR 0,00</i> <i>(Vorjahr: EUR 0,00)</i>	163.330,49	126.963,10
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>218.469,16</b>	<b>3.135.937,19</b>
<b>BILANZSUMME</b>	<b>705.135.426,09</b>	<b>697.453.484,72</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

<b>FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2019</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1. Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>		
a) Sonstige Erträge	45.168,00	0,00
<b>Summe Erträge aus der Vermögensverwaltung</b>	<b>45.168,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>		
a) Sonstige Aufwendungen	-460.727,79	-285.585,97
<b>Summe Aufwendungen für die Vermögensverwaltung</b>	<b>-460.727,79</b>	<b>-285.585,97</b>
<b>Gesamtsumme Vermögensverwaltung</b>	<b>-415.559,79</b>	<b>-285.585,97</b>
<b>3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	6.167.124,79	3.167.208,49
<b>4. Verluste aus dem Verkauf von anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>	-482.529,47	0,00
<b>5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	22.144,64	23.492,28
<b>6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	-34.966,10	-39.563,84
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5.671.773,86</b>	<b>3.151.136,93</b>
<b>7. Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	-50.000,00	-60.000,00
<b>Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss</b>	<b>5.206.214,07</b>	<b>2.805.550,96</b>
<b>8. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr</b>	<b>8.595.342,12</b>	<b>9.724.974,81</b>
<b>9. Einstellungen in die Rücklagen</b>		
a) Einstellungen in die freien Rücklagen	-1.735.404,69	-935.183,65
<b>Summe Einstellungen in die Rücklagen</b>	<b>-1.735.404,69</b>	<b>-935.183,65</b>
<b>10. Abführung zur Erfüllung des Stiftungszwecks</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.000.000,00</b>
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>	<b>12.066.151,50</b>	<b>8.595.342,12</b>





# Anhang

## 1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) mit Sitz in München für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 ist freiwillig in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften i. S. v. § 267 Abs. 3 HGB aufgestellt worden. Ziel ist ein hohes Maß an Transparenz in der Darstellung und Berichterstattung über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und auch über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Stiftung.

Die Stiftung ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gemäß Artikel 21 ff. des BayStG, die am 10. Januar 2015 errichtet und am 3. Juni 2015 staatlich anerkannt wurde.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden – unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Stiftungstätigkeit – nach den Vorschriften der §§ 266, 275 HGB gegliedert.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist grundsätzlich nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – bei voraussichtlich dauernder Wertminderung – dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Finanzanlagen mit einer begrenzten Laufzeit werden bei nicht bonitätsbedingten Kursschwankungen grundsätzlich nicht wertberichtigt, da die Stiftung diese Wertpapiere bis zum Ende der Laufzeit hält bzw. zu halten grundsätzlich in der Lage wäre.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennbetrag angesetzt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Sie sind so bemessen, dass allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen wird.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 HGB wurden zeitanteilig bemessen.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

#### 3.1. FINANZANLAGEVERMÖGEN

Zur Entwicklung des Anlagevermögens wird auf den Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) verwiesen.

Das Finanzanlagevermögen der Stiftung wurde im Oktober 2019 neu strukturiert. Die drei bisherigen Wertpapierspezialfonds (Vorjahr: 523,2 Mio. EUR) wurden sämtlich in neue Wertpapierspezialfonds („Masterfonds“) übertragen, die Publikumsfonds (Vorjahr: 57,5 Mio. EUR) wurden veräußert und die freigewordenen Mittel ebenfalls in den neuen Fonds angelegt. Auch die „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmten Finanzanlagen“ wurden veräußert und größtenteils in neue Masterfonds-Anteile investiert. Zum 31. Dezember 2019 ergibt sich damit für die neuen Masterfonds insgesamt ein Buchwert von 643,5 Mio. EUR.

WERTPAPIERE DES ANLAGEVERMÖGENS	Buchwerte		Kurswerte	
	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Wertpapierspezialfonds	0,0	523,2	0,0	500,6
Masterfonds	643,5	0,0	661,0	0,0
Publikumsfonds	0,0	57,5	0,0	56,3
<b>Gesamt</b>	<b>643,5</b>	<b>580,7</b>	<b>661,0</b>	<b>556,9</b>

Zum 31. Dezember 2019 sind in dem Posten Wertpapiere des Anlagevermögens Wertpapiere mit stillen Reserven (Kurswert abzgl. Buchwert) in Höhe von 17,6 Mio. EUR sowie stille Lasten von 0,4 Mio. EUR (Vorjahr: 23,8 Mio. EUR) enthalten.

Die Wertentwicklung aller Fonds erfolgte Anfang des Jahres 2020 zunächst positiv. Aufgrund der Corona-Krise und der negativen Folgen für die Kapitalmärkte verweisen wir auf unsere Ausführungen im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts.

Nachfolgend werden alle Anteile an Investmentvermögen im Sinne des § 1 Abs. 1 des KAGB dargestellt:

<b>ANTEILE AN INVESTMENTVERMÖGEN</b>	<b>Buchwert</b>	<b>Marktwert i. S. v. § 168 Kapitalanlage-gesetzbuch</b>	<b>Differenz Marktwert zu Buchwert</b>	<b>Ausschüt-tung des Geschäfts-jahres</b>	<b>Tägliche Rückgabe möglich</b>	<b>Unter-lassene Abschrei-bungen</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
<b>Investmentfonds</b>						
1. DeAM-Fonds DGH 1	0	0	0	0		0
2. SSGIN	0	0	0	3.473		0
3. BayernInvest BIKV-Fonds	0	0	0	2.453		0
4. AllianzGI-SKS Master	643.450	661.005	17.555	0	ja	0
<b>Publikumsfonds</b>						
1. UniInstitutional Euro Reserve Plus	0	0	0	0		0
2. Berenberg Euro Enhanced Liquidity	0	0	0	158		0

Unter dem Bilanzposten „Sonstige Ausleihungen“ werden Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 40,5 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR) ausgewiesen.

Die Position „Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen“ umfasste im Vorjahr die zur Vermeidung von Negativzinsen angelegten Fest- und Kündigungsgeldbestände mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von 64,0 Mio. EUR.

### 3.2. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Zinsabgrenzungen (58 TEUR, Vorjahr: 32 TEUR).

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben wie auch im Vorjahr sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3.3. GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Guthaben bei Kreditinstituten haben wie auch im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

### 3.4. STIFTUNGSKAPITAL

Das Kapital der St. Korbinian-Stiftung gliedert sich in das Stiftungskapital, die Rücklagen sowie den Ergebnisvortrag.

Das Errichtungskapital der Stiftung beträgt 250,0 Mio. EUR.

Der Kapitalrücklage wurde mit Beschluss der Erzbischöflichen Finanzkommission vom 24. August 2018 ein Betrag in Höhe von 5,4 Mio. EUR zugeführt. Die Zuführung in das freie Vermögen erfolgte am 6. Juni 2019.

Die freie Rücklage wurde gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet (8,6 Mio. EUR; Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Die Zunahme resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Jahresergebnisses 2019 (1,7 Mio. EUR; Vorjahr: 0,9 Mio. EUR).

Durch Beschluss des Stiftungsrates vom 27. September 2019 wurden der Erzdiözese München und Freising keine Mittel für Förderprojekte zur Verfügung gestellt. Der Ergebnisvortrag beträgt unter Berücksichtigung der Zuführung zur freien Rücklage damit 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).

### **3.5. STEUERRÜCKSTELLUNGEN**

Die St. Korbinian-Stiftung ist gemäß dem am 1. Januar 2018 in Kraft getretenen § 36a Abs. 4 EStG i. V. m. § 31 Abs. 3 Satz 2 InvStG – trotz der vom Finanzamt festgestellten Befreiung vom Steuerabzug bei Kapitalerträgen – verpflichtet, Kapitalertragsteuer auf inländische Kapitalerträge abzuführen, wenn die Mindesthaltungsdauer und das Mindestwertänderungsrisiko im Veranlagungszeitraum nicht beachtet wurde. Im Zusammenhang mit der Anlage der Stiftung in Spezialfonds wurde entsprechend der Einschätzung der steuerlichen Berater eine Steuerrückstellung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 50 TEUR gebildet.

### **3.6. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 76 TEUR (Vorjahr: 46 TEUR) betreffen die Stiftungsratsvergütung (9 TEUR), die Jahresabschlussstellungs- und -prüfungskosten von 33 TEUR (Vorjahr: 33 TEUR) sowie ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 0 EUR).

### **3.7. VERBINDLICHKEITEN**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um Verpflichtungen aus Liefer- und Leistungsverträgen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften betrafen im Vorjahr die der Erzdiözese München und Freising verbindlich zugesagten Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um die von der Bischof-Arbeo-Stiftung weiterbelasteten allgemeinen Verwaltungskosten für 2019 mit 163 TEUR (Vorjahr: 127 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind wie auch im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

## 4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 4.1 ERTRÄGE AUS DER VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 45 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) angefallen.

### 4.2. AUFWENDUNGEN FÜR DIE VERMÖGENSVERWALTUNG

In der St. Korbinian-Stiftung sind sonstige Aufwendungen in Höhe von 461 TEUR (Vorjahr: 286 TEUR) angefallen. Unter den Posten fallen insbesondere allgemeine Verwaltungskosten (148 TEUR, Vorjahr: 110 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (39 TEUR, Vorjahr: 35 TEUR), Rechts- und Beratungskosten (127 TEUR, Vorjahr: 89 TEUR) sowie Kosten der Master-KVG in Höhe von 97 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

### 4.3. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen aus Wertpapieren (6,2 Mio. EUR, Vorjahr: 3,2 Mio. EUR).

Bei der Veräußerung der Publikumsfonds entstand ein Buchverlust in Höhe von 483 TEUR.

### 4.4. JAHRESERGEBNIS

Gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1,7 Mio. EUR (1/3 des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung 2019) der freien Rücklage zugeführt. Der Ergebnisvortrag erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 aufgrund des positiven Jahresergebnisses, vermindert um die Zuführung zur freien Rücklage, um per saldo 3,5 Mio. EUR.

## 5. Sonstige Angaben

### 5.1. ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 beträgt 19 TEUR und resultiert ausschließlich aus Abschlussprüfungsleistungen.

### 5.2. BEZÜGE DER ORGANE

Für die Vergütung des Stiftungsrates sind der Stiftung im Geschäftsjahr 2019 Kosten in Höhe von 9 TEUR entstanden.<sup>1</sup>

Der Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz ist bei der Bischof-Arbeo-Stiftung für kirchliche Schulen und Bildungshäuser der Erzdiözese München und Freising angestellt. Die Gesamtbezüge wurden zu je 1/3 an die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising und an die St. Antonius-Stiftung der

<sup>1</sup> Soweit die Mitglieder nicht im Dienst der Erzdiözese stehen.

Erzdiözese München und Freising weiterbelastet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2019 wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

### 5.3. ORGANE DER STIFTUNG

#### a) Stiftungsrat

Peter Beer, *Generalvikar, Vorsitzender (bis 31. Dezember 2019)*

Dr. Stephanie Herrmann, *Vorsitzende (seit 1. Januar 2020)*

Msgr. Thomas Schlichting, *Ordinariatsdirektor,  
Leiter Ressort Seelsorge und kirchliches Leben*

Dr. Urs Frey, *Lehrbeauftragter für Betriebswirtschaftslehre der  
Universität St. Gallen, Inhaber und Geschäftsführer der 7impact AG,*

Friedrich Wilhelm Patt, *Geschäftsführer*

Dr. Sven Schneider, *CFO Infineon Technologies AG*

#### b) Geschäftsführung

Dr. Stefan Fritz, *Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung,*

*St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung*

Peter Maria Willisch, *weiterer Geschäftsführer Bischof-Arbeo-Stiftung,  
St. Antonius-Stiftung, St. Korbinian-Stiftung (seit 1. Januar 2020)*

Dipl.-Kffr. Birgit Schwarz, *Fachreferentin in der Erzdiözese München  
und Freising (bis 31. Dezember 2019)*

Die Verwaltung erfolgte durch die Geschäftsführung der Stiftung.

Mitarbeiter waren im Geschäftsjahr nicht beschäftigt.

### 5.4. NACHTRAGSBERICHT

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres ist folgendes Ereignis von besonderer Bedeutung, das weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt ist, eingetreten:

Ab Februar 2020 kam es durch die Ausbreitung der neuartigen Infektionskrankheit COVID-19 weltweit zu diversen Einschränkungen im öffentlichen Leben. Dieses Ereignis birgt insbesondere im Bereich der künftigen Entwicklung der Kapitalmärkte sowie im Bereich der Immobilienerträge finanzielle Risiken für die Stiftung. Hinsichtlich der hieraus resultierenden geschätzten Auswirkungen auf das Geschäftsjahr 2020 wird an dieser Stelle auf die Einschätzung im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des Lageberichts verwiesen.

München, 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*

## Anlage zum Anhang

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS	Anschaffungskosten			Stand 31.12.2019 EUR
	Stand 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
<b>Finanzanlagen</b>				
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	580.708.409,68	120.222.157,60	57.480.386,60	643.450.180,68
2. Sonstige Ausleihungen	26.250.000,00	16.747.700,00	2.500.000,00	40.497.700,00
3. Zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen	64.000.000,00	51.500.000,00	115.500.000,00	0,00
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>670.958.409,68</b>	<b>188.469.857,60</b>	<b>175.480.386,60</b>	<b>683.947.880,68</b>
<b>Gesamtsumme Anlagevermögen</b>	<b>670.958.409,68</b>	<b>188.469.857,60</b>	<b>175.480.386,60</b>	<b>683.947.880,68</b>

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
Stand 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
0,00	0,00	0,00	0,00	643.450.180,68	580.708.409,68
0,00	0,00	0,00	0,00	40.497.700,00	26.250.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64.000.000,00
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>683.947.880,68</b>	<b>670.958.409,68</b>
<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>683.947.880,68</b>	<b>670.958.409,68</b>



# Lagebericht

## **1. Allgemeine Angaben zur St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising**

Die katholische Kirche als „Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (Vaticanum II LG 1) verwirklicht ihren von Christus erteilten Sendungsauftrag durch das Zusammenwirken aller Glieder der Kirche. Die Gläubigen versammeln sich zur Feier des Gottesdienstes, wirken als lebendiges Volk Gottes in die Gesellschaft hinein und machen so die Kirche in der Welt sichtbar.

Die Erzdiözese hat am 10. Januar 2015 eine auf Dauer angelegte zweckbestimmte Stiftung errichtet, deren jährliche Erträge gemäß den gesetzlichen Regeln des Bayerischen Stiftungsgesetzes für Zwecke der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche und der Liturgie eingesetzt werden sollen. Damit soll die Förderung aller Aufgaben und Aktivitäten der kirchlichen Seelsorge zusätzlich zu den Einkünften aus Sammlungen und Kirchensteuern nachhaltig sichergestellt werden.

Die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising (im Folgenden: St. Korbinian-Stiftung) ist eine kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts gem. Art. 21 ff. des Bayerischen Stiftungsgesetzes.

Die Stiftung hat die Aufgabe und das Ziel, die Glieder der Kirche bei der Verwirklichung des Sendungsauftrages der Kirche zu unterstützen, die Gemeinschaft mit Gott und den Menschen sowie die Feier des Gottesdienstes (Liturgie) im umfassenden Sinn zu fördern sowie die Begegnung von katholischen Gläubigen untereinander und mit Menschen anderer Bekenntnisse und Religionen sowie Religionslosen zu ermöglichen. Die Stiftung erfüllt ihren Stiftungszweck durch Bereitstellung ihrer Betriebsmittel insbesondere an die Erzdiözese München und Freising, die sie ausschließlich zu den genannten Zwecken verwenden darf. Sie tut dies, indem sie unter anderem Pfarreien und Einrichtungen der kategorialen Seelsorge die für die Feier der Liturgie und der Begegnung von Menschen notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

## **2. Vermögenserhaltung und Verwirklichung des Stiftungszwecks**

Zum Nachweis der Kapitalerhaltung auf den Abschlussstichtag ist dem zu erhaltenden Kapital das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Eigenkapital gegenüberzustellen. Im Falle der realen Kapitalerhaltung ist zur Ermittlung des zu erhaltenden Kapitals das Stiftungskapital zu indexieren, um das zu erhaltende Kapital zu ermitteln.

Das der Stiftung dauerhaft zur Verfügung stehende Kapital zum 31. Dezember 2019 entspricht der Summe aus dem Stiftungskapital, der Kapitalrücklage sowie aus der freien Rücklage und beträgt 692,7 Mio. EUR und liegt damit über

dem indizierten, zu erhaltenden Kapital (Errichtungs- und Zustiftungskapital, jeweils erhöht um die ab Zufluss pro Jahr ab dem 31. Dezember 2015 gemessene Kerninflationsrate) in Höhe von 639,2 Mio. EUR.

Die reale Erhaltung des Stiftungskapitals, das heißt der Ausgleich der inflationsbedingten Geldentwertung, wurde erfüllt. Der Stiftungszweck wurde bisher durch Zuwendungen an die Erzdiözese München und Freising, welche die finanziellen Mittel zur Erfüllung des Stiftungszwecks der Stiftung verwendet, verwirklicht. Die Entscheidungsfindung über die Verwendung der im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Erträge erfolgte im Geschäftsjahr 2019 auf der Basis des im Vorjahr neu entwickelten Antrags- und Vergabeverfahrens, durch das die Transparenz der Mittelverwendung erhöht werden soll. Im Rahmen des mehrstufigen Verfahrens reduzierte der Stiftungsrat das Förderbudget im Jahr 2019 auf 0 EUR, um dem Primat der Vermögenserhaltung Rechnung zu tragen. Die Anlageergebnisse des Jahres 2018 hatten aufgrund von Verlusten an den Kapitalmärkten nicht ausgereicht, um das vorrangige Vermögenserhaltungsziel zu erreichen. Über die Verwendung des im Geschäftsjahr 2019 insbesondere aus Finanzanlagen erwirtschafteten Ergebnisses in Höhe von 5,2 Mio. EUR, abzüglich der Zuführung von 1,7 Mio. EUR in die freie Rücklage sowie die Bildung weiterer Rücklagen, für den Stiftungszweck ist planmäßig im laufenden Jahr zu entscheiden.

### 3. Wirtschaftsbericht

#### 3.1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands wuchs im Jahr 2019 um 0,6 % (2018: 1,5 %).<sup>1</sup> Die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland ist zum Jahresende um rund 270.000 Personen (0,6 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.<sup>2</sup> Die abhängige Beschäftigung lag im Dezember 2019 mit 45,21 Millionen Arbeitnehmern erstmals über der 45-Millionen-Schwelle. Im Jahresdurchschnitt 2019 registrierte die Bundesagentur für Arbeit knapp 2,27 Millionen Arbeitslose, rund 3,1 % weniger als im Vorjahr.<sup>3</sup> Die Arbeitslosenquote belief sich damit auf durchschnittlich 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %).<sup>4</sup> Die Erhöhung des bundesdeutschen Verbraucherpreisindex belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf 1,4 % (Vorjahr: 1,9 %).<sup>5</sup>

Die Anzahl der Erwerbstätigen in Bayern belief sich im Jahresdurchschnitt 2019 auf rund 7,2 Millionen und damit auf 0,9 % mehr als im Vorjahresdurchschnitt.<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote in Bayern lag 2019 durchschnittlich bei 2,8 %.<sup>7</sup> Die absolute Zahl an Arbeitslosen war mit weniger als 212.000 Personen in Bayern so niedrig wie seit dem Jahr 1980 nicht mehr.<sup>8</sup>

1 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2112/umfrage/veraenderung-des-bruttoinlandprodukts-im-vergleich-zum-vorjahr/>

2 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1376/umfrage/anzahl-der-erwerbstaetigen-mit-wohnort-in-deutschland/>

3 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1319/umfrage/arbeitslosenzahl-in-deutschland-jahresdurchschnittswerte/>

4 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1224/umfrage/arbeitslosenquote-in-deutschland-seit-1995/>

5 [https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/\\_Grafik/\\_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/_Grafik/_Interaktiv/vpi-deutschland-monate-jd.html)

6 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

7 <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2517/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-bayern-seit-1999/>

8 <https://www.statistik.bayern.de/presse/mitteilungen/2020/pm021/index.html>

### 3.2. JAHRESVERLAUF UND LAGE DER ST. KORBINIAN-STIFTUNG

Das Geschäftsjahr 2019 war unter anderem geprägt durch die Neustrukturierung der Finanzanlagen und damit einhergehend die Investition von Liquidität aus den jüngsten Zustiftungen. Die erheblichen Anpassungen der strategischen Asset Allokation und der Spezialfondsstrukturen erfolgten operativ im Herbst 2019 in einem freundlichen Umfeld an den Wertpapiermärkten.

Die historisch bedingte Ausgangssituation für die Reorganisation der Kapitalanlagen stellte sich wie folgt dar: Die Stiftung verfügte über drei Wertpapier-spezialfonds, die mit gleichlautenden Anlagerichtlinien jeweils ein gemischtes Aktien- und Rentenmandat mit einer starken europäischen Ausrichtung beinhalteten. Jeder der Spezialfonds verfügte über eigene Asset Manager, eine eigene Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie eine eigene Verwahrstelle. Vor diesem Hintergrund verfolgte die Reorganisation im Wesentlichen folgende Ziele:

- Bessere Informationslage und reduzierter Verwaltungsaufwand durch einheitliches Reporting bei nur einer Master-KVG und Bündelung bei nur einer Depotbank.
- Bessere Steuerungsmöglichkeiten des Vermögensanlagerats durch Bestimmung der strategischen Allokation.
- Verbesserung des Chance-Risiko-Profiles durch globalere Ausrichtung der Anlagen und Mandatierung von auf das jeweilige Segment spezialisierten Asset Managern.
- Reduzierung der laufenden Verwaltungskosten durch Bündelung des Investitionsaktivitäten der drei „Schwesterstiftungen“ Bischof-Arbeo-, St. Antonius- und St. Korbinian-Stiftung.

Zur Planung und Umsetzung des Reorganisationsprojekts wurden Berater und Dienstleister mit der Erstellung einer grundlegenden strategischen Allokationsstudie, mit der Auswahl der Master-KVG, der Depotbank sowie der Anlagenmanager und mit der Durchführung der Wertpapiertransaktionen mandatiert. Im Rahmen einer projektbezogenen Ausschreibung beauftragte die Stiftung ein international tätiges Investment Consulting-Unternehmen mit der Konzeption und dem Projektmanagement. Die erforderlichen Transaktionen wurden von einem auf Transition Management spezialisierten internationalen Investmenthaus durchgeführt und dokumentiert.

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der St. Korbinian-Stiftung beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 705,1 Mio. EUR im Vergleich zu 697,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das Anlagevermögen setzt sich dabei aus Finanzanlagen in Höhe von 683,9 Mio. EUR (Vorjahr: 671,0 Mio. EUR) zusammen. Im Umlaufvermögen sind Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR) enthalten.

Die Zunahme bei den Wertpapieren des Anlagevermögens von 580,7 Mio. EUR im Vorjahr auf 643,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2019 resultiert in erster Linie aus Umschichtungen der vorhandenen Liquidität (zur langfristigen Wiederanlage bestimmte Finanzanlagen) in Wertpapieranlagen. Diese erfolgte in Form des Kaufs von Masterfondsanteilen im Rahmen der neu geschaffenen Spezialfondsstruktur.

Die sonstigen Ausleihungen haben sich von 26,3 Mio. EUR im Vorjahr auf 40,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr erhöht.

Das Gesamtvermögen der St. Korbinian-Stiftung ist zu einem Betrag von 704,8 Mio. EUR (Vorjahr: 694,2 Mio. EUR) durch das Eigenkapital finanziert. Den größten Teil stellt dabei das Stiftungskapital mit 607,3 Mio. EUR (Vorjahr: 607,3 Mio. EUR) dar. Die Rücklagen betreffen die Kapitalrücklage mit 76,8 Mio. EUR (Vorjahr: 71,5 Mio. EUR) sowie die freie Rücklage mit 8,6 Mio. EUR (Vorjahr: 6,8 Mio. EUR). Der Ergebnisvortrag beläuft sich im Geschäftsjahr auf 12,1 Mio. EUR (Vorjahr: 8,6 Mio. EUR).

Das Stiftungskapital blieb im Geschäftsjahr unverändert, die Erzdiözese München und Freising hat 5,4 Mio. EUR in die Kapitalrücklage einbezahlt. Die Zunahme der freien Rücklage resultiert aus der Zuführung von einem Drittel des Ergebnisses aus der Vermögensverwaltung (1,7 Mio. EUR).

Die Eigenkapitalquote beträgt 100,0 % (Vorjahr: 99,5 %).

### Finanzlage

Die liquiden Mittel belaufen sich auf 21,1 Mio. EUR (Vorjahr: 26,5 Mio. EUR), wodurch sich zum 31. Dezember 2019 sowie für das Vorjahr eine Liquidität 1. Grades deutlich über 100 % ergibt.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten können durch ausreichend zur Verfügung stehende liquide Mittel bedient werden. Die St. Korbinian-Stiftung war im Jahr 2019 jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### Ertragslage

Das Jahresergebnis 2019 ist mit 5,2 Mio. EUR positiv und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>ERTRAGSLAGE</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Ergebnis der Vermögensverwaltung	-416	-286
Finanzergebnis	5.672	3.152
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-50	-60
Sonstige Steuern	0	0
<b>Ergebnis aus der Vermögensverwaltung = Jahresüberschuss</b>	<b>5.206</b>	<b>2.806</b>

Die Aufwendungen im Jahr 2019 in Höhe von 0,4 Mio. EUR betreffen allgemeine Verwaltungskosten, Versicherungen sowie Kosten der Jahresabschluss-erstellung und -prüfung.

Im Finanzergebnis sind im Wesentlichen die im Vergleich zum Vorjahr (3,2 Mio. EUR) – und entgegen der Prognose des Vorjahres von stabilen Erträgen – aufgrund der Anlageergebnisse wesentlich erhöhten Erträge aus Wertpapieren (6,2 Mio. EUR) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag resultieren aus der zu zahlenden Kapitalertragsteuer auf Fonds.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das bilanzielle Vermögen der Stiftung hat sich im Berichtsjahr erhöht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist ein positives Ergebnis aus. Die Gesamtentwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der St. Korbinian-Stiftung im Geschäftsjahr verlief insoweit positiv und liegt über Vorjahresniveau.

## **4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

### **4.1. PROGNOSEBERICHT**

Primäres Ziel der Vermögensanlage im Besonderen ist der reale, d. h. inflationsgeschützte, Erhalt der Vermögensmasse. Die Vermögensanlage zur Generierung von Erträgen ist dem Primat des langfristigen Kapitalerhalts daher nachgeordnet. Unter Berücksichtigung dieses primären Ziels sind die Ertragschancen des Vermögens zu optimieren, um die für die Erfüllung des Stiftungszwecks und damit letztendlich die Erfüllung kirchlicher Aufgaben zur Verfügung stehenden Mittel zu erhöhen. Um diese Ziele zu erreichen, hat die Stiftung im Jahr 2018 ihre Anlageziele in den Bereichen Vermögenserhaltung, Ertrag, Sicherheit und Nachhaltigkeit in einem Anlageplan konkretisiert. Die im Geschäftsjahr 2019 vollzogene Neuordnung sämtlicher Kapitalanlagen erfolgte in Ausrichtung an den dort festgeschriebenen Anlagezielen. Diese sind der reale Vermögenserhalt ab 31. Dezember 2015 auf Basis der Kerninflation, eine Mindestausschüttung von 1 % p. a., bemessen am Grundstockvermögen, die Risikobegrenzung auf Verluste, die sich innerhalb von sieben Jahren im Sinne der realen Vermögenserhaltung kompensieren lassen, und die Nachhaltigkeit über alle Anlage-segmente.

Ursprünglich wurden im Geschäftsjahr 2020 Erträge mindestens auf Vorjahresniveau erwartet und angestrebt, da keine wesentlichen Veränderungen in der Zusammensetzung des Vermögens oder bei den sonstigen Rahmenbedingungen absehbar waren. Die bislang erkennbaren und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise machen allerdings eine Neubewertung der Situation erforderlich. Das Basisszenario geht davon aus, dass sich die gesellschaftliche und wirtschaftliche Situation in Deutschland und Europa zur Jahresmitte hin

wieder normalisiert. Mit der Frühjahrsprognose des ifo-Instituts<sup>9</sup> wäre dann mit einem Rückgang des deutschen Bruttoinlandsprodukts von 1,5 bis 6 % im laufenden Jahr zu rechnen. Weltweit könnte sich das Wirtschaftswachstum 2020 nach OECD-Einschätzung halbieren.<sup>10</sup> Diese Rahmenbedingungen werden sich aus heutiger Sicht unterschiedlich auf die Erreichung der Anlageziele auswirken.

Auf die laufenden Erträge haben die Kursverluste keine unmittelbare Auswirkung. Angesichts der weltweiten Rezession ist aber damit zu rechnen, dass zahlreiche Unternehmen ihre Dividenden kürzen werden. Zudem wird mit einem Rückgang der Wertpapiererträge von 30 % im Vergleich zum Vorjahr kalkuliert. Da sämtliche Wertpapiersegmente mit einem Nachhaltigkeitskonzept unterlegt sind, ergeben sich aus den Kursverlusten keine unmittelbaren Auswirkungen auf dieses Nachhaltigkeitsziel.

Auf Basis der Annahmen ist zwar mit einer Kurserholung der Leitindizes in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen. Da die Stiftung nach wie vor investiert ist, würde ihr Wertpapiervermögen auch in Höhe von etwa 10 % partizipieren. Die Erholung könnte die im März erlittenen Verluste nach diesem Szenario damit nur teilkompensieren. Allerdings wäre aufgrund des krisenbedingt verminderten Konsums und der geringen Ölpreise auch mit einer reduzierten Inflation in Höhe von etwa 1,5 %<sup>11</sup> im Jahresdurchschnitt zu rechnen. Das Ziel, das investierte Vermögen real zu erhalten, würde dann im laufenden Jahr um etwa 7 % verfehlt.

## 4.2. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Wertentwicklungen der Wertpapiere und sonstigen Finanzanlagen der St. Korbinian-Stiftung sind vor allem von allgemeinen Marktentwicklungen abhängig. Diesbezügliche Risiken stellen Bonitäts-, Zinsänderungs-, Markt- und Währungsrisiken dar. Unter den Anlageinstrumenten befinden sich vorrangig Wertpapierspezialfonds. Die Risiken, die im Zusammenhang mit Wertpapieren existieren, werden im Rahmen eines turnusmäßigen Reports mindestens monatlich gemessen und von der Geschäftsführung an den Vermögensanlegerat berichtet. Dieser prüft quartalsweise die strategische Allokation auf möglichen Anpassungsbedarf. In kritischen Marktphasen berichtet die Geschäftsführung mindestens im Wochenturnus in Form von Ad-hoc-Berichten an den Vermögensanlegerat und schlägt erforderlichenfalls Maßnahmen etwa in Gestalt von Allokationsanpassungen oder Absicherungen vor. Die Kapitalanlagen werden im Rahmen einer strategischen Allokation in derzeit acht Marktsegmente gestreut. Die im Jahr 2019 auf- und umgesetzte strategische Allokation soll mit ihrer globaleren Ausrichtung die Abhängigkeit des Ergebnisses von der Entwicklung des europäischen Wirtschaftsraums reduzieren. Angesichts des zeitlich unbegrenzten Anlagehorizonts der Stiftung und der resultierenden Möglichkeit, auch Erholungszeiträume nach Verlustphasen auszunutzen, ohne die Verluste realisieren zu müssen, werden Wertschwankungen im Anlagebereich hingenommen. Die Guthabenbestände bei Banken sind nach wie vor dem Risiko negativer Verzinsung ausgesetzt, wurden in 2019 aber reduziert.

<sup>9</sup> <https://de.statista.com/infografik/21290/prognosen-zur-veraenderung-des-bips-im-jahr-2020-gegenueber-dem-vorjahr-nach-instituten/>

<sup>10</sup> <https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/oecd-konjunktur-coronavirus-1.4827722>

<sup>11</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/5851/umfrage/prognose-zur-entwicklung-der-inflationsrate-in-deutschland/>

Durch die im März im Aktienbereich überproportional im Vergleich zu den Anleihe-segmenten aufgetretenen Kursverluste hat sich eine Abweichung zur ursprünglichen Allokation ergeben. Auf Basis der Annahme, dass die im zweiten Halbjahr erwartete Kurs-erholung sich ebenfalls überproportional auf die Aktienseite auswirken wird, ist eine Umschichtung der Renten- in die Aktien-segmente zu prüfen.

Die 2019 angefertigte Studie über die Anlagenallokation der Stiftung weist erheblichen Investitionsbedarf im Segment Immobilien aus. Vor diesem Hintergrund ist im laufenden Jahr die Konkretisierung der Immobilienstrategie vorgesehen. Sie soll die wichtigsten Parameter für die anstehenden Investitionen insbesondere hinsichtlich Lagen, Nutzungsarten und Objektgrößen festlegen.

Der kirchliche Charakter der Stiftungen und ihres Vermögens verpflichten diese aber auch, durch ihr Handeln für den Erhalt der Lebensgrundlagen und der sonstigen Rahmenbedingungen für ein Gelingen menschlichen Lebens zu sorgen. Bei der Bewirtschaftung des Vermögens hat daher die Frage großes Gewicht, ob die getätigten Investments dazu einen positiven Beitrag leisten oder die Erreichung dieser Ziele erschweren. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der Kirche und kirchlicher Rechtsträger zu einem in Einklang mit ihrer (Sozial-) Lehre stehenden, insbesondere ethischnachhaltigen Investitionsverhalten. Die konsequente Beschränkung auf in diesem Sinne nachhaltige Anlagen kann auf lange Sicht auch zu einer Risikoreduzierung im Wertpapierportfolio beitragen, da Verstöße gegen Umwelt-, Sozial- oder Management-Standards in aller Regel auch wirtschaftliche Risiken wie PR- und Gerichtskosten oder Strafzahlungen nach sich ziehen. Daher hat der Stiftungsrat auch die ökologische, soziale und ethische Nachhaltigkeit als Anlageziel für sämtliche Bestandteile des investierbaren Vermögens festgelegt.

München, 5. Mai 2020

Dr. Stefan Fritz  
*Geschäftsführer*

Peter Maria Willisch  
*Geschäftsführer*



# Bestätigungsvermerk

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der St. Korbinian-Stiftung der Erzdiözese München und Freising, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der Geschäftsführung und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Prüfung und Genehmigung des von der Geschäftsführung der Stiftung aufgestellten Jahresabschlusses und Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten

Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes:**

Wir haben die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 bestimmungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von Art. 16 Abs. 3 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) i. V. m. 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Stiftungsgesetzes (AVBayStG) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet hat.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Grundstockvermögen zum Bilanzstichtag ungeschmälert erhalten und seine Erträge und zum Verbrauch bestimmte Zuwendungen im Geschäftsjahr bestimmungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die ungeschmälerte Erhaltung des Grundstockvermögens und die bestimmungsgemäße Verwendung seiner Erträge und zum Verbrauch bestimmter Zuwendungen beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

München, den 5. Mai 2020

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Christoph Schenk  
*Wirtschaftsprüfer*

Wolfgang Braun  
*Wirtschaftsprüfer*

---

# Impressum



Stiftungen der Erzdiözese  
München und Freising

---

Bischof-Arbeo-Stiftung  
für kirchliche Schulen und Bildungshäuser in der  
Erzdiözese München und Freising  
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,  
Amschefin Dr. Stephanie Herrmann  
Kapellenstraße 4, 80333 München

---

St. Antonius-Stiftung  
der Erzdiözese München und Freising  
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,  
Amschefin Dr. Stephanie Herrmann  
Kapellenstraße 4, 80333 München

---

St. Korbinian-Stiftung  
der Erzdiözese München und Freising  
vertreten durch die Vorsitzende des Stiftungsrates,  
Amschefin Dr. Stephanie Herrmann  
Kapellenstraße 4, 80333 München

---

Verantwortlich:  
Geschäftsführer Dr. Stefan Fritz, Geschäftsführer Peter Maria Willisch

---

Realisation in Zusammenarbeit mit:  
Erzbischöfliches Ordinariat, Stabsstelle Kommunikation

---

Konzeption und Gestaltung: hw.design, München  
Druck: [www.sasdruck.de](http://www.sasdruck.de)  
Papier: LuxoArt Samt, FSC®-zertifiziert  
Die Kompensation der CO<sub>2</sub>-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte  
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

---

UID-Nummer: DE811510756



Stiftungen der Erzdiözese München und Freising  
Königsdorfer Straße 3  
82547 Eurasburg-Beuerberg

[www.bischof-arbeo-stiftung.de](http://www.bischof-arbeo-stiftung.de)  
[www.st-antonus-stiftung.de](http://www.st-antonus-stiftung.de)  
[www.st-korbinian-stiftung.de](http://www.st-korbinian-stiftung.de)